

(nur öffentlicher Teil)

Einladung

zu einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

am Mittwoch, dem 11.12.2019, 15:00 Uhr

im im Sitzungszimmer 111 des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 6 /2019 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2019/0868	Klimaanalyse der Stadt Bottrop
2	2019/0828	Integrationsbericht 2018
3	2019/0955	Ausweitung der Bewohnerparkregelung auf der Osterfelder Straße
- Die Unterlagen werden nachgereicht.		
4	2019/0933	Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2019 <u>hier:</u> Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City

- 5 2019/0938 Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bottrop;
hier:
Unterschutzstellung des Wohngebäudes „An der
Berufsschule 16“ gem. § 2 DSchG NRW
- 6 Bebauung des ehemaligen Kirchengrundstücks
St. Elisabeth an der Eichenstraße
- Die Erläuterungen erfolgen mündlich.
- 7 2019/0948 Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-
Wagner-Schule sowie geringfügige Umbaumaßnahmen
im Bestandsgebäude;
hier:
Baubeschluss
- 8 Ausbau der Straße Am Lamperfeld von der Hans-
Böckler-Straße Straße bis zur Kirchhellener Straße
- Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 9 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 10 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen,
Vorschlägen und Anfragen**
- Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 11 **Anregungen, Vorschläge und Anfragen**

gez. Klaus Kalthoff
Bezirksbürgermeister

(nur öffentlicher Teil)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am

Mittwoch, 11.12.2019, 15:00 Uhr,

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 6 /2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff:**

die Mitglieder der Bezirksvertretung:

Alkemper, Johannes	CDU
Altmeyer, Wolfgang	SPD
Behrendt, Sandra	SPD
Dreiskämper, Cäcilie	SPD
Freitag, Andreas	CDU
Jungmann, Susanne	CDU
Neumann, Beatrix	SPD
Plümpe, Manfred	DKP
Polz, Dieter	Die Linke
Richterich, Wolfgang	SPD
Schulz, Guido	AfD
Stamm, Markus	ÖDP
Voßschmidt, Stefan	B'90/Grüne

es fehlt entschuldigt:

Schümann, Sascha (SPD)

als Gast:

Mersmann, Marco

Regionalverband Ruhr (RVR)

von der Verwaltung:

Schwarzer, Thomas

Referat Migration

Werwer, Monika

Straßenverkehrsamt (36)

Maaß, Karl-Heinz

KIS/IC

Kleinheins, Christina

Stadtplanungsamt (61)

Schäfer, Sarah

Fachbereich Immobilien (65)

Wilken, Heribert

Fachbereich Tiefbau (66)

Christian, Tilman

Fachbereich Umwelt und Grün (68)

Kießlich, Inge

Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Wenker Markus

Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte herzlich willkommen. Entschuldigt fehle Bezirksvertreter Sascha Schümann. Darüber hinaus begrüßt er die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Besonders begrüßt er Herrn Marco Mersmann vom RVR, der unter TOP A 1 die Ergebnisse der Klimaanalyse vorstellen werde.

Er stellt fest, dass die Einladung vom 29.11.2019 sowie der Nachgang vom 04.12.2019 form- und fristgerecht zugegangen seien.

Auf Nachfrage von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** werden weder Einwendungen zur Tagesordnung noch Befangenheitsgründe zu einzelnen Tagesordnungspunkten vorgetragen.

Sodann steigt die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte in die Beratungen ein.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2019/0868	Klimaanalyse der Stadt Bottrop
2	2019/0828	Integrationsbericht 2018
3	2019/0955	Ausweitung der Bewohnerparkregelung auf der Osterfelder Straße
4	2019/0933	Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2019 hier: Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City
5	2019/0938	Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bottrop; hier: Unterschutzstellung des Wohngebäudes „An der Berufsschule 16“ gem. § 2 DSchG NRW
6		Bebauung des ehemaligen Kirchengrundstücks St. Elisabeth an der Eichenstraße
7	2019/0948	Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule sowie geringfügige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude; hier: Baubeschluss
8	2019/0961	Ausbau der Straße Am Lamperfeld von der Hans-Böckler-Straße bis zur Kirchhellener Straße
9		Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
10		Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen
11		Anregungen, Vorschläge und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung:

1

Klimaanalyse der Stadt Bottrop

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Herr Marco Mersmann trägt im Rahmen einer ca. 35-minütigen Präsentation die Ergebnisse der Klimaanalyse vor.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer bedankt sich für den informativen Vortrag. Die Ergebnisse böten eine gute Grundlage für zukünftige Entscheidungen, zeigten aber auch das Spannungsfeld auf, in dem sich die Politik bewege. Einerseits müsse man dem Wohnungsmangel begegnen, andererseits aber auch klimarelevante Aspekte berücksichtigen, wie den Schutz von Freiluftschneisen und die Vermeidung weiterer Hitzeinseln.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe stellt heraus, dass die DKP seit Jahrzehnten gegen Nachverdichtungen, wie z.B. im Bereich Beckheide votiere. Gerade eine solche Bebauung würde der Grünvernetzung entgegenwirken. Gleiches gelte für die aktuell vorgesehenen Projekte an der Tourcoingstraße und die Verlegung der Hauptfeuerwache.

Bezirksvertreter Markus Stamm hinterfragt, ob Straßenbäume als positiv zu betrachten seien oder ob diese vielmehr ein Hindernis für den Luftaustausch darstellten. Auch die ödp betrachte Neubauvorhaben, wie aktuell am Lamperfeld in Umsetzung, oder die Planungen für die Hauptfeuerwache oder die Neubebauung an der Eichenstraße bezogen auf die kleinklimatischen Bedingungen in der Innenstadt eher kritisch.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann betrachtet die Untersuchungsergebnisse als positiv, da sie in die Bauleitplanung einfließen könnten. Von Interesse sei unter anderem, wie groß einzelne Grundstücke bemessen sein sollten, damit Gärten positiven Einfluss auf die Klimaentwicklung nehmen können.

Herr Marco Mersmann führt aus, dass Bäume und insbesondere Allen sicherlich auch Einfluss auf den Luftaustausch hätten, jedoch durch die entstehende Beschattung auch positiven Einfluss auf die Vermeidung von Hitzeinseln hätten. In der Folge geht er auf weitere Fragen aus dem Gremium ein.

2

Integrationsbericht 2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Herr **Thomas Schwarzer** stellt in einer ca. 15-minütigen Präsentation den Integrationsbericht 2018 vor.

3

Ausweitung der Bewohnerparkregelung auf der Osterfelder Straße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

4

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2019 hier:
Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City

Beschluss:

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West im Stadtumbaugebiet Innenstadt / InnovationCity wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Gesamtkosten	=	2.770.000,00 €		
Erwartete Zuwendung (90%)			=	2.493.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop			=	277.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Die **Bezirksvertreter Markus Stamm** und **Stefan Voßschmidt** erklären zur Niederschrift, dass sich ihre Parteien gegen Baumfällungen im Bereich der Senioreneinrichtung „Schattige Buche“ aussprechen.

5

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bottrop;

hier:

Unterschutzstellung des Wohngebäudes „An der Berufsschule 16“ gem.

§ 2 DSchG NRW

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

6

Bebauung des ehemaligen Kirchengrundstücks St. Elisabeth an der Eichenstraße

Erläuterungen:

Frau Christina Kleinheins erläutert die Entwicklung der Planungen seit der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer zieht den Vergleich zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für den ehemaligen Sportplatz an der Kettelerstraße. Aufgrund der vorgesehenen massiven Bebauung halte er hier zumindest die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für erforderlich. Bei den derzeit in Rede stehenden 80 Wohneinheiten und einer geplanten Tiefgarage sei nicht erkennbar, wie die übliche Grundflächenzahl von 0,4 eingehalten werden könne. Die Durchführung eines geordneten Verfahrens würde darüber hinaus sicherstellen, dass die Belange der Nachbarn berücksichtigt würden.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff erklärt, dass ihm Beschwerden einiger Anwohner vorlägen. Diese würden zwar anerkennen, dass das Kirchengebäude erhalten bleibe und eine neue Kita sowie eine Begegnungsstätte eingerichtet würden, jedoch die Art der geplanten Neubebauung als zu massiv erachteten und auch die Nähe der baulichen Anlagen zu ihren privaten Gärten kritisierten. Der Investor habe ihm in einem persönlichen Gespräch die Planungen vorgestellt. Auch dieser wolle den Quartiersgedanken weiterverfolgen, da damit eine entsprechende Nachfrage verbunden sei. Dies habe er zur Kenntnis genommen. Wie die planungsrechtliche Lösung aussehen könne, bleibe abzuwarten.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann berichtet, dass ihr ebenfalls Beschwerden über die massive Bebauung zugeleitet werden seien. Sie bittet um weitere Erläuterungen, inwieweit eine Beurteilung nach § 34 BauGB oder die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens Auswirkungen auf die Bebauung haben werde. Darüber hinaus bittet sie zu prüfen, ob der Kanal in der Eichenstraße für die Aufnahme des Schmutz- und Niederschlagswassers ausreichend dimensioniert sei.

Bezirksvertreter Markus Stamm führt aus, dass sich die Kritik nicht darauf beziehe, dass die Kirchengemeinde sich mit jemanden darauf geeinigt hätte, dass Grundstück zu überplanen und dabei den Erhalt bestimmter Einrichtungen zu gewährleisten. Wichtig sei jedoch, dass die Politik bei der Größe des Baufeldes planerische Vorgaben machen könne, was bei einer Entscheidung nach § 34 BauGB nicht der Fall sei. Ihm sei es wichtig, dass klimaverträgliche Kriterien berücksichtigt würden oder Vorgaben zur

Vermeidung von Schottergärten erfolgten. Auch Festsetzungen zur Dachbegrünung oder zum sozialen Wohnungsbau seien, so habe es die Vergangenheit gelehrt, nur über einen Bebauungsplan möglich. Gerade weil es bei einer Entscheidung nach § 34 an der städteplanerischen Weitsicht fehle, halte er an seiner frühzeitigen Forderung nach einem Bebauungsplan fest.

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt sieht ebenfalls das Erfordernis eines Bebauungsplans. Nur damit seien andere Ergebnisse möglich.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe kritisiert massiv den Umgang mit der betroffenen Nachbarschaft.

Bezirksvertreterin Sandra Behrendt macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig nur ca. zwei Drittel des Geländes bebaut seien. Es erschließe sich nicht, wie die Bebauung der hinteren Grundstücksfläche über § 34 erfolgen könne. Da das Grundstück als Ganzes zu betrachten sei, schließe sich nach Ihrer Auffassung damit auch eine Entscheidung zum vorderen Teil nach dieser Vorschrift aus. Denn die Bebauung an der Eichenstraße sei zu massiv und ordne sich auch in der Höhe nicht in die Umgebung ein. Darüber hinaus sei kritisch zu betrachten, dass die Erschließung offensichtlich ebenfalls privat erfolge und dass von der ursprünglich vorgesehenen Durchmischung des Bereichs mit Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäusern abgewichen werde.

Frau Christina Kleinheins führt aus, dass ein Planerfordernis nach den rechtlichen Vorgaben gegen sei, sobald und soweit es die städtebauliche Ordnung fordere. Diese Frage sei zu klären und daraus ergebe sich auch, dass die Verwaltung nicht mehr regeln oder fordern dürfe, als erforderlich. So könne einem Eigentümer nicht das Baurecht entzogen werden, dass aus der Umgebung abgeleitet werden könne, z. B. hinsichtlich der Geschossigkeit. Abweichen könne die Verwaltung hiervon nur, wenn Klimaschutzaspekte oder andere städtebauliche Gründe dagegensprächen, müsste den Eigentümer dann aber entschädigen. Das Erfordernis, in diesem Fall die städtebauliche Entwicklung ausschließlich durch einen Bebauungsplan regeln zu können, habe die Verwaltung bisher nicht gesehen, insbesondere da noch keine konkreten Bauanträge vorlägen, aus denen sich u. a. die genaue Anzahl der Wohneinheiten ergebe. Auf weitere Nachfrage stellt sie klar, dass sie nicht die Auffassung vertrete, dass man keinen Bebauungsplan aufstellen könne, jedoch sei ein solcher nach den bisher vorliegenden Unterlagen nicht zwingend erforderlich.

7

Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule sowie geringfügige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude;

hier:

Baubeschluss

Beschluss:

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft (65) wird beauftragt, die Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Richard-Wagner-Schule sowie geringfügige Umbaumaßnahmen im Bestand gemäß vorgestellter Entwurfsplanung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Erläuterungen: ./.

8	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2019/0961 Kenntnisnahme
---	-------------------------------------	----------------------------

Ausbau der Straße Am Lamperfeld von der Hans-Böckler-Straße bis zur Kirchhellener Straße

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Herr Heribert Wilken erläutert ausführlich die Vorlage und die beabsichtigte weitere Vorgehensweise. Er hebt hervor, dass der vorgestellte Plan lediglich einen groben Vorentwurf darstelle, der auf Flurkarten beruhe. Die erforderliche detaillierte Vermessung des Areals sei beauftragt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Weiterhin geht er auf die Restriktionen ein, die sich aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben. Insbesondere die fachgerechte Anbindung der Roonstraße sei problembehaftet.

Bezirksvertreterin Sandra Behrendt bittet um ergänzende Angaben, ob nach wie vor bei der Planung der Verkehrsflächen für die Straße Am Lamperfeld daran gedacht sei, den Rad- und Kfz-Verkehr voneinander zu trennen. Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass als Beispiel für den Kreisverkehr der vorhandene im Bereich Johannesstraße/Gungstraße angeführt worden sei, bei dem auch nicht alle Einfahrten mittig auf den Kreis hätten geführt werden können.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann erklärt, dass ihr zwei Entwürfe für die Gestaltung des Kreisverkehrs zugeleitet worden seien, die sie zwecks Information der Mitglieder der Bezirksvertretung an die Bezirksverwaltungsstelle weiterleiten werde.

Bezirksvertreter Markus Stamm äußert sich enttäuscht über die behördliche Herangehensweise bei den in diesem Bereich geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen. Bei der Wohnbebauung sei vorgeschoben worden, dass ein Bebauungsplan zunächst entbehrlich sei, da alle Flächen in städtischer Hand seien und erforderliche Vereinbarungen mit dem Investor getroffen werden könnten. Als Folge sei die ursprünglich verfolgte Radwegeanbindung an den Scheveweg nicht umgesetzt worden und man habe ohne planerische Eingriffsmöglichkeit eine überdimensionierte Wohnbebauung erstellt, die die Durchlüftung des Bereichs behindere und somit den Klimaschutzziele zuwiderlaufe. Zur Planung eines Kreisverkehrs sei bis dato immer angeführt worden, dass ein solcher immer dann Sinn mache, wenn die Straßen nicht rechtwinklig aufeinanderträfen. Dies sei gerade in diesem Fall gegeben. Zielsetzung sei es doch, dass der Kfz-Verkehr nicht mehr über die Kreuzung hinwegschieße, sondern dass dieser durch den Kreis ausgebremst würde und so das Geschwindigkeitsniveau gesenkt werde. Weiterhin würde durch einen Kreisverkehr das von der Roonstraße zwar untersagte, in der Realität aber häufig festzustellende Linksabbiegen in Richtung Innenstadt in geordnete Bahnen gelenkt. Dass nun ein mit 14 m Innendurchmesser völlig überdimensionierter Kreisverkehr vorgestellt werde, könne er nur so bewerten, dass man diesen mit aller Gewalt verhindern wolle. Er erwarte mehr Engagement von der Verwaltung.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff bestätigt das hohe Geschwindigkeitsniveau auf dem Straßenzug Roonstraße/Am Lamperfeld sowie die mitunter festzustellenden gefährlichen Situationen am Kreuzungspunkt.

Herr Heribert Wilken ergänzt zur Planung Am Lamperfeld, dass die Trennung des Rad- und Kfz-Verkehrs davon abhängig sei, welche Geschwindigkeit durchgängig auf dem Abschnitt zwischen Hans-Böckler-Straße und Kirchhellener Straße angeordnet werde. Sollte diese auf 30 km/h begrenzt werden, könne auf eine Trennung verzichtet werden.

9

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.1

Depot-Container für den Bereich der Gastromeile Gladbecker Straße

Durch die Errichtung der grünen Lärmschutzwand hätten sich Einschränkungen ergeben, so dass erneut geprüft werden müsse, inwieweit die Einrichtung an dieser Stelle noch Sinn mache.

9.2

Schulhof Cyriakusschule

Zu der bereits in der Bezirksvertretung bekanntgegebenen Schließung des Schulhofes außerhalb der Schulzeiten hätten ihn irritierende Äußerungen von verschiedenen sozialen Einrichtungen erreicht, ob die Schließung denn tatsächlich notwendig sei.

9.3

Verkehrssituation Am Lamperfeld

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit seien zwischenzeitlich auf der südlichen Straßenseite zusätzliche Poller errichtet worden. Gleichwohl sei weiterhin zu beobachten, dass Eltern ihre Kinder in diesem sensiblen Bereich austeigen ließen. Vielleicht sei die deutliche Erhöhung von Verwarnungs- und Bußgeldern die einzige Möglichkeit, einem solchen Treiben Einhalt zu gebieten.

9.4

Jugendeinrichtung der Flow gGmbH an der Straße Am Limberg

Er verweist auf den von ihm bereits vor längerer Zeit durchgeführten Ortstermin. Zu den nach Ablauf einer Probephase weiterhin herrschenden Verhältnissen zitiert er aus einer Mitteilung der Anwohner. Er halte weder das Vorgehen der Flow gGmbH noch der Verwaltung für ausreichend. Er kündigt an, sich in der Angelegenheit an den Leiter des Fachbereichs Jugend und Schule zu wenden.

Bezirksvertreter Markus Stamm erklärt, dass die Flow gGmbH der größte durch die Stadt beauftragte Träger von Jugendeinrichtungen sei. Die geschilderten Zustände würden in Frage stellen, ob die Jugendlichen dort in guten Händen seien. Auch er halte eine Prüfung durch die Verwaltung für dringend erforderlich.

9.5

Nächste Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

Die nächste planmäßige Sitzung sei vorgesehen für Donnerstag, den 23.01.2020.

10

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen werden zur Kenntnis genommen.

11

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

11.1

Zusätzliche Abfallbehälter für die Kirchhellener Straße

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff regt an, in dem erneuerten Teilstück der Kirchhellener Straße zwischen Altmarkt und Ernst-Wilczok-Platz weitere Abfallbehälter zu installieren. Die Einzelhändler beschwerten sich über die zunehmende Verschmutzung.

11.2

Unterrichtung der Bezirksvertretung über neu eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzungen

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann nimmt die neu eingerichtete Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h an der Schubertstraße zum Anlass, daran zu erinnern, dass die Bezirksvertretung in der Vergangenheit stets über entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnungen informiert worden sei. Sie bittet, diese Regelung beizubehalten.

11.3

Geschwindigkeitskonzept für die nördliche Innenstadt

Bezirksvertreter Markus Stamm verweist auf abschnittsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Roonstraße, der Straße Am Lamperfeld und der Kirchhellener Straße. Er erinnert an die Zusage, das für den südwestlich der Innenstadt geschaffene Konzept auf den Bereich nördlich der Innenstadt zu übertragen.

11.4

Übermäßige Verschmutzung der Fußgängerzone Gladbecker Straße durch Zigarettenkippen

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt macht auf erhebliche diesbezügliche Verschmutzungen aufmerksam und bittet, dem wirksam entgegenzutreten.

11.5

Nachtabstaltung von Lichtsignalanlagen

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt bittet im Sinne zusätzlicher Energieeinsparungen, die Nachtabstaltung zu prüfen.

Herr Markus Wenker erklärt, dass diese Anregung in den vergangenen Jahren bereits mehrfach geprüft worden sei. In Abstimmung mit der Polizei seien die Abschaltungen dort erfolgt, wo es unter Sicherheitsaspekten möglich gewesen sei.

Anmerkung:

Darüber hinaus sind weitere Einsparungen durch die Umrüstung auf LED-Technik realisiert worden.

11.6

Wartezeiten für Fußgänger an der LSA Kirchhellener Straße /Nordring

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt macht auf erhebliche Wartezeiten in diesem Bereich aufmerksam. Dies führe dazu, dass das Rotlicht, insbesondere von Schülern, missachtet werde. Er bittet, die Schaltzeiten zu prüfen.

11.7

Erhöhung von Verwarngeldern/Bußgeldern für Umweltsünder

Bezirksvertreter Guido Schulz mahnt vor dem Hintergrund zunehmender Verschmutzungen schärfere Sanktionen an.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff macht darauf aufmerksam, dass eine Erhöhung der Beträge in der ordnungsbehördlichen Verordnung bereits in der politischen Beratung sei.

11.8

Ausgeblichener Vorwegweiser an der Gladbecker Straße in FR stadtauswärts vor der Einmündung Nordring

Bezirksvertreterin Sandra Behrend erinnert an die Zusage der Verwaltung, diesen auszutauschen.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff schließt die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte um 18:48 Uhr.

gez. Kalthoff
(Bezirksbürgermeister)

gez. Richterich
(Schriftführer)

Datum
21.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0868

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	28.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Klimaanalyse der Stadt Bottrop

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Klimaanalyse für die Stadt Bottrop ist eine Darstellung der bioklimatischen Verhältnisse und Analyse der aktuellen Situation innerhalb des Stadtgebietes mit Betrachtung der derzeitigen und zukünftigen Wärmeinselbereiche.

Neben einer Bewertung der Grün- und Freiflächen aus klimaökologischer Sicht gibt das Gutachten auch konkrete Planungshinweise vor dem Hintergrund der prognostizierten klimatischen Veränderungen im Laufe des 21. Jahrhunderts. Diese Hinweise sollen eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung unterstützen. Das Gutachten ist eine Aktualisierung und Ergänzung der stadtklimatologischen Analyse aus dem Jahr 2006.

Die konkreten Bestandteile der Untersuchung sind:

- eine Analyse der wichtigsten Klimafaktoren und Klimaelemente (Ergebnisse der FITNAH-Modellierung) zur Charakterisierung der klimatischen Situation im Untersuchungsgebiet,
- die Erstellung einer Karte mit den klimaökologischen Funktionen zur Darstellung der bioklimatischen Verhältnisse auf Basis der Klimatope sowie der städtischen Belüftungssituation und die Kaltluftliefervermögen unbebauter Flächen,
- die Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen des globalen Klimawandels auf das Bottroper Stadtgebiet mit Darstellung der derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Wärmeinselbereiche,
- die Durchführung einer Vulnerabilitätsanalyse (Bewertung und Abschätzung der Klimawandel-Betroffenheit) unter Berücksichtigung der Verteilung der Altersstrukturen im Stadtgebiet sowie sensibler Einrichtungen,
- die Bewertung der Grün- und Freiflächen aus klimaökologischer Sicht und
- die Erstellung einer Klimaanalysekarte sowie die Ausweisung von Planungshinweisen.

Unterschiedliche Bebauungsdichte sowie Flächennutzungen haben neben weiteren Faktoren wie dem Relief oder der Oberflächenrauigkeit einen großen Einfluss auf die lokalklimatischen Ausprägungen einer Stadt und führen zu unterschiedlichen charakteristischen Merkmalen innerhalb eines Stadtgebietes.

Im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz wurde die Stadtklimaanalyse unter der Vorlagennummer 2019/0684 am 10.09.2019 bereits durch einen Vertreter des RVR für die Gesamtstadt vorgestellt. Der RVR wird die charakteristischen Klimaeigenschaften sowie die hieraus resultierenden Planungsempfehlungen speziell für die jeweiligen Stadtbezirke vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Klimaanalyse Bottrop kann aktuell unter folgendem Download Link: <https://download.bottrop.de/download/index.php?hash=4bec02712493b744572dd17b05a0a19995e16c152ea3cfa6fb564ee2cbf781f6> bis zum 10.11.2019 eingesehen bzw. runtergeladen werden. Anschließend steht sie auf den Internetseiten der Stadt Bottrop zur Verfügung.

Tischler

Datum

10.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0828

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	28.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Integrationsbericht 2018

Beschlussvorschlag

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der für das Jahr 2018 erstellte Integrationsbericht, herausgegeben durch die Stadt Bottrop, Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum ist nunmehr erschienen. In der Sitzung wird Herr Thomas Schwarzer, Leiter des Referats Migration – Kommunales Integrationszentrum, den Bericht vorstellen.

Die Druckversion wurde allen Mitgliedern der beteiligten Gremien vorab zur Verfügung gestellt, um Doppelsendungen durch die Beilage zu den verschiedenen Ausschusseinladungen zu vermeiden.
Teilnehmer am Mandatos-Verfahren haben den Link entsprechend erhalten.

Der Integrationsbericht steht für alle Interessierten unter dem Link https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht_2018.pdf Bereit.

Ketzer

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

28.11.2019

Drucksache Nr.

2019/0955

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme
Bau- und Verkehrsausschuss	12.12.2019	Entscheidung

Betreff

Ausweitung der Bewohnerparkregelung auf der Osterfelder Straße

Beschlussvorschlag

Die Ausweitung der Bewohnerparkregelung auf der Osterfelder Straße von Petersstraße bis Heidenheck zur Bewohnerparkzone D wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen für Bewohnerparkausweise
Ausgaben Ausschilderung

Problembeschreibung / Begründung

1. Vorbemerkungen/Prüfung der Einrichtung einer Bewohnerparkzone

Im Bottroper Stadtgebiet wurden wegen erheblichem Parkdruck rund um die Innenstadt und im Bereich der Hochschule Ruhr West unterschiedliche Bewohnerparkzonen eingerichtet. Bisher war auf der Osterfelder Straße nach dem Ausbau im Abschnitt von der Peterstraße bis zum Heidenheck keine Parkraumbewirtschaftung erfolgt. Die dort nach dem Ausbau vorhandenen Parkplätze stehen allen Verkehrsteilnehmern ohne Einschränkung zur Verfügung.

Da jedoch im Umfeld der Osterfelder Straße alle Parkflächen in irgendeiner Form (über Parkscheibe oder Parkschein) bewirtschaftet sind, weichen Tagespendler, aber auch Innenstadtbesucher gerne auf die kostenfreien unbewirtschafteten Parkplätze der Osterfelder Straße aus. Dies hat zur Folge, dass der Parkdruck für Anwohner deutlich gestiegen ist. Seit einiger Zeit liegt ein Antrag auf Einrichtung einer Bewohnerparkzone auf der Osterfelder Straße vor.

Um den Antrag abschließend bearbeiten zu können, wurden folgende Parameter für die Beurteilung der Notwendigkeit zur Schaffung einer Bewohnerparkregelung ermittelt:

- **Anzahl der privaten Stellplätze und Garagen**
- **Anzahl der öffentlichen Stellplatzmöglichkeiten**
- **Anzahl der dort zugelassenen Kraftfahrzeuge**
- **Auslastungsgrad der öffentlichen Stellplatzmöglichkeiten**
- **Parkverhalten**

Auf der Osterfelder Straße befinden sich im Abschnitt von der Petersstraße bis zum Heidenheck 50 Stellplätze im öffentlichen Raum. Ein Stellplatz ist als Ladezone vor einem Kiosk/Paketshop ausgeschildert. 2 weitere Stellplätze sind als Hol- und Bringzone ausgeschildert. Diese Ladezone bzw. Elternhaltestelle soll auch erhalten bleiben.

Hinzu kommen 147 Stellplätze in Garagen und 48 Stellplätze auf privatem Grund. Ferner sind in diesem Bereich 284 Kraftfahrzeuge zugelassen. Das Parkverhalten wurde an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten überprüft. Zu allen Zeiten gab es im vorgestellten Gebiet keine freien Parkplätze.

Im Rahmen des Verkehrsversuchs rund um das Josef-Albers-Gymnasium sind zudem die Parkplätze auf der Zeppelinstraße neu geordnet worden, auch hier ist eine Bewohnerparkregelung in Verbindung mit einer Kurzzeitparkzone eingerichtet worden. Der Verkehrsversuch wird in den nächsten Monaten evaluiert, die Ergebnisse werden den politischen Gremien dann mitgeteilt.

Im öffentlichen Bereich kommen 50 Parkplätze hinzu. Die vorhandenen Plätze reichen nicht aus, um die gemeldeten Fahrzeuge in dem Abschnitt der Osterfelder Straße abzustellen. Insgesamt sind in dem vorgenannten Straßenabschnitt bei 284 zugelassenen Fahrzeugen 245 Stellplätze vorhanden. In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem der sogenannte RAG-Parkplatz mit ca. 180 Stellplätzen. Hier findet eine Bewirtschaftung entsprechend der Parkgebührenordnung der Stadt Bottrop statt.

Der Parkplatz wurde beim Parkverhalten in die Betrachtung mit einbezogen, es konnte festgestellt werden, dass zu keiner Zeit der Parkplatz vollständig belegt war. Hoch frequentiert ist der Parkplatz allerdings am Samstag, insbesondere vormittags. Dann ist eine kostenfreie Nutzung mit Parkscheibe mit einer Höchstparkdauer von 3 Stunden möglich. Ein ähnliches Bild ergibt sich am Mittwochvormittag, das könnte auf den an diesen Tagen in der Innenstadt stattfindenden Wochenmarkt zurück zu führen sein.

2. Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Bewohnerparkregelung:

Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner mit erheblichem Parkraummangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte **Reservierung des Parkraums** für die Berechtigten **oder** durch **Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen** (§ 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO).

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten in Form einer „Reservierung“ sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs (**es sind ja weiterhin öffentliche Straßen mit einem Anspruch an deren Nutzung auch im Hinblick auf den ruhenden Verkehr**), des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in großen Städten 1000 m nicht überschreiten.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist demnach nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines allgemeinen Parkdrucks (durch nicht quartieransässige Pendler oder Besucher) Bewohner eines städtischen Quartiers (geschäftlicher und verkehrlicher innerstädtischer Ballungsraum) regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung (nach der Rechtsprechung Radius ca. 200 m) einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Bei der Interessenabwägung ist auch zu berücksichtigen, dass es in erster Linie Angelegenheit eines Grundstückseigentümers (auch in Ballungsräumen) ist, für den auf sein Grundstück bezogenen ruhenden Verkehr Park- oder Einstellplätze bereitzustellen.

Verkehrsregelnde Maßnahmen sind insofern nur durch Gründe der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und die den Straßenverkehrsbehörden in diesem Zusammenhang weiterhin zugewiesenen Ordnungsaufgaben gerechtfertigt.

3. Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

Eine Bewirtschaftung des zukünftigen Parkraumangebotes (zeitlich befristetes Parken) setzt ebenfalls die straßenverkehrsrechtliche Notwendigkeit einer solchen Maßnahme voraus. Auch eine derartige Maßnahme ist nach der StVO nur durch Gründe der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und die den Straßenverkehrsbehörden in diesem Zusammenhang zugewiesenen Ordnungsaufgaben gerechtfertigt. Die „Reservierung“ des Parkraums erfolgt dann vorrangig durch Zeichen 286 (=eingeschränktes Haltverbot) bzw. Zeichen 290.1 (=eingeschränktes Haltverbot für eine Zone) mit dem Zusatz „Bewohner mit Parkausweis ..frei“.

Hierbei wird der öffentliche Parkraum Nichtbewohnern quasi vollständig entzogen, da die Bereiche von diesen Verkehrsteilnehmern nur zum Be- und Entladen oder zum Ein- und Aussteigen genutzt werden dürfen. Die Freihaltungsquote und somit die Nutzbarkeit für Anwohner ist insofern bei dieser Art der Ausschilderung besonders hoch. Da Bewohnerparkplätze während der üblichen Arbeitszeiten geringer nachgefragt werden (Bewohner sind ja in der Regel auch berufstätig), würde der Parkraum in dieser Zeit nicht optimal ausgenutzt. Wird eine solche Ausschilderung gewählt, dürfen werktags in der Zeit von 9-18 Uhr grundsätzlich maximal 50 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen für Bewohner reserviert werden.

Bei der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. von der Parkscheiben- bzw. Parkscheinpflcht) bleiben die öffentlichen Stellplätze weiterhin von allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der Bewirtschaftungsmodalität (z.B. Pflicht zur Auslegung einer Parkscheibe mit einer maximalen Parkzeit von 2 Stunden) nutzbar. Der Bewohner wird

durch eine Zusatzbeschilderung bei Besitz einer Bewohnerparkberechtigung von der jeweiligen Parkraumbewirtschaftung befreit. Das heißt, er muss keine Parkscheibe auslegen und darf die Maximalparkzeit unbefristet überschreiten.

Diese Art der Ausschilderung führt erfahrungsgemäß zu einer Verdrängung von Dauerparker und sorgt somit dafür, dass sich die Chance für Bewohner im jeweils ausgeschilderten Bereich einen freien Parkplatz vorzufinden deutlich erhöht.

Da sich die Parkmöglichkeiten für Nichtbewohner bei Ausweisung einer Bewohnerparkregelung oder Kurzzeitparkzone mit Bewohnerparkvorrecht zwangsweise verschlechtern, besteht auch immer die Gefahr, dass Bereiche außerhalb einer solchen Regelung künftig vom ruhenden Straßenverkehr stärker belastet werden. Im Extremfall verschlechtert sich die Situation dort so, dass Bewohner ebenfalls eine Sonderregelung begehren.

4. Verfahren zur Erlangung eines Bewohnerparkausweises

Bewohnerparkausweise werden auf Antrag im Bürgerbüro ausgegeben. Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.

Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug.

Zukünftig muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden, dass keine Garage und kein Stellplatz zur Verfügung stehen. Damit soll vermieden werden, dass die Parkausweise denjenigen ausgestellt werden, die keine andere Möglichkeit haben, ihren Pkw in unmittelbarer Nähe abzustellen. Außerdem wird so vermieden, dass Garagen zweckentfremdet werden.

Die Gebühr beträgt zurzeit in Bottrop zwischen 25,00 Euro für 1 Jahr, 45,00 Euro für 2 Jahre und 60,00 Euro für 3 Jahre. Grundlage hierfür ist die Ziffer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, der Rahmen beläuft sich jährlich auf bis zu 30,70 Euro.

Ab dem 01.01.2020 wird nur noch die Möglichkeit bestehen, den Parkausweis maximal für 2 Jahre zu erwerben. Bei der Berechnung der Gebühr innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen. Verwaltungsintern wurde bereits im September verfügt, die Gebühr zukünftig für das erste Jahr auf 30,70 Euro zu bemessen, bei 2 Jahren beträgt die Gebühr 60,70 Euro. Eine abgestufte Vergünstigung, wie bisher, soll entfallen. Hier will die Verwaltung angemessen dem wirtschaftlichen Wert des Bewohnerparkausweises im Rahmen der derzeit bestehenden Rahmengebühr auch Rechnung tragen. Die Gebühr entspricht einem monatlichen Betrag von 2,56 Euro, also einer Tagesgebühr von 8 Cent.

Derzeit laufen Bestrebungen, insbesondere des Deutschen Städtetages, diese Rahmengebühr in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr auch im Hinblick auf die Diskussion Verkehrswende und nachhaltige Mobilität deutlich zu erhöhen und somit den Kommunen die Möglichkeit zu geben, diese Gebühr entsprechend dem wirtschaftlichen Wert zu berechnen. In Stockholm kostet ein Parkausweis jährlich 827 Euro, in Kopenhagen 158 Euro und in Amsterdam 535 Euro.

5. Weiteres Vorgehen Osterfelder Straße

Der Bedarf zur Ausweitung der Bewohnerparkzone auf der Osterfelder Straße ist unbestritten vorhanden.

Es wird seitens der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, die Osterfelder Straße mit in die nach Norden angrenzende Parkzone D aufzunehmen (u. a. Am Spengelsberg, An Luggesmühle, Sterkrader Straße 1-67). Eine Übersicht der Bestehenden Parkzonen ist in der Anlage beigefügt. Danach gilt dann werktags dann eine Kurzzeitparkzone in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, in der man mit Parkscheibe 2 Stunden parken kann. Die Inhaber des Bewohnerparkausweises wären befreit. Die Ladezone und die Hol- und Bringzone auf der Osterfelder Straße bleiben davon ausgenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass dies (§) Stellplätze in den angegebenen Zeiten auch zum Laden bzw. für das Holen und Bringen der Schulkinder zur Verfügung stehen und nicht von Bewohner blockiert werden können.

Tischler

Anlage(n):

1. Bewohnerparkplaetze in Bottrop

Bewohnerparkplätze in Bottrop (* reine Bewohnerparkplätze)

Zone A:

Jahnstr. *

einschl. Stichstr. zum Jahnstadion

Zone B:

Ortbergstr. *

Tourneustr.*

Zone C:

Gerichtsstr. v. Roonstr. bis Gladbecker Str.

Hausnummer 1-30

Droste-Hülshoff-Str.

Hans-Sachs-Str. westl. Seite von Roonstr. bis Kreuzkamp

Hausnummer 1-9

Zone D:

An Luggesmühle

Sterkrader Str. von Hans-Böckler-Str. bis Am Lamperfeld

Hausnummer 1-67

Am Spengelsberg

Hans-Böckler-Str. (westl. Seite) von Am Lamperfeld bis Sterkrader Str.
Hausnummer 3-27

Zone E:

Gerichtsstr. von Roonstr. bis Eichenstr.
Hausnummer 32-74

Steinmetzstr.

Roonstr. von Kirchhellener Str. bis Gerichtsstr.
Hausnummer 3-27

Goebenstr.

Zone F:

Lützowstr. (südl. Seite), von Hans-Sachs-Str. bis Gladbecker Str.

Zone G:

Adolf-Kolping-Str. *

Bothenstr. (teilweise – bedeutet nur die rechte Straßenseite mit den geraden Hausnummern ist Parkzone, Anspruch haben alle Bewohner der Bothenstraße) *

Pfarrstr.*

Zone H:

Bergstr. von Essener Str. bis Zeppelinstr.
Hausnummer 1-29

Bogenstr. von Essener Str. bis Zeppelinstr.
Hausnummer 1-23

Neustr. von Kapitän-Lehmann-Str. bis Zeppelinstr.

Hausnummer 1-26

Wendehammer Neustr.

Kapitän-Lehmann-Str. von Hünefeldstr. Bis Zeppelinstr.
Hausnummer 1-30

Schützenstr. von Peterstr. bis Zeppelinstr.
Hausnummer 22-50

Zeppelinstr. bis Bogenstr.
Hausnummern 2-80

Zone I:

Karl-Englert-Str. * (südl. Seite) von Bauerstr. bis Essener Str.
Hausnummer 1-7

Zone J:

Brauerstr. (teilweise*) von Paßstr. bis Prosperstr.
Hausnummer 15-45

Essener Str. (nördl.) von Prosperstr. bis Peterstr.
Hausnummer 1-21

Prosperstr. (nördl. Seite) von Friedrich-Ebert-Str. bis Essener Str.
Hausnummer 1-36

Zone K:

Ehrenplatz (teilweise*)

Friedrich-Ebert- Str. von Paßstr. bis Prosperstr.
Hausnummer 114-130

Zone L:

Peterstr. nördl. Seite von Essener Str. bis Schützenstr.
Hausnummer 1-39

Zone M

Bahnhofstr. zwischen Essener Str. und Friedrich-Ebert-Str.
Hausnummer 2 – 31

Südring zwischen Im Springfeld und Essener Str.
Hausnummer 2-12

Zone W (HRW):

Am Eickholtshof

Germaniastr. von Gladbecker Str. bis Scharnhölzstr.
Hausnummer 2-29

Pestalozzistr. von Gladbecker Str. bis Rheinstahlstr.
Hausnummer 6-22

Gladbecker Str. von Pestalozzistr. bis Eichenstr.
Hausnummer 67-113

Otto-Krawehl-Str.

An der Berufsschule

Blücherstr. von Gladbecker Str. bis An der Berufsschule
Hausnummer 2-28

Bülowstr.

Hans-Sachs-Platz

Hans-Sachs-Str. von Lützowstr. bis Eichenstr.
Hausnummer 23-62

Scharnhölzstr. Ecke Friedrich-Ebert-Str.

Datum

19.11.2019

Drucksache Nr.

2019/0933

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	16.01.2020	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.02.2020	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	16.06.2020	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

**Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem
Stadtumbauprogramm 2019**

hier: Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West im
Stadtumbaugebiet Innenstadt / InnovationCity wird auf der Grundlage folgender
Finanzierungen beschlossen:

Gesamtkosten	=	2.770.000,00 €
Erwartete Zuwendung (90%)	=	2.493.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	277.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 ff.
Produkt und Sachkonto:	sh. Sachdarstellung
Art der Ausgabe:	sh. Sachdarstellung
Bedarf:	2.770.000,00 €
Haushaltsansatz:	sh. Sachdarstellung
zusätzliche Einnahmen:	2.493.000,00 €
einmalige Belastung:	277.000,00 € Eigenanteil
jährliche Folgekosten:	eingepplant

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach Gewinn des revierweiten Wettbewerbes des Initiativkreises Ruhr für die Klimastadt der Zukunft im November 2010 hat die Stadt Bottrop die Projektvorschläge der Innovation City Bewerbung ausgewertet und für die Projekte, die dem Spektrum „Stadterneuerung“ zugeordnet werden konnten, eine Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau West beantragt. In 2012 wurde nach Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes „Innovation City Ruhr – Modellstadt Bottrop“ vom Fördergeber entschieden, dass das bisherige Stadtumbaugebiet Innenstadt als Fortsetzungsmaßnahme auf das Pilotgebiet der Innovation City mit einem Durchführungszeitraum bis 2020 erweitert wird (siehe Drucksache Nr. 2012/6345). In den Maßnahmenkatalog des Integrierten Entwicklungskonzeptes wurden aus dem bisherigen Fördergebiet alle noch nicht umgesetzten Maßnahmen mit übernommen.

Mit der vom Rat der Stadt Bottrop am 11. Juli 2017 beschlossenen 1. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) wurden die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen evaluiert und neu festgelegt. Die nachfolgenden Einzelmaßnahmen des Zuwendungsbescheides sind Bestandteil dieses IEK.

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 06/35/19 der Bezirksregierung Münster vom 30.09.2019 sind der Stadt Bottrop zu förderfähigen Kosten in Höhe von 2.770.000 € Fördermittel in Höhe von 2.493.000 € bewilligt worden. Wegen der besonderen landespolitischen Bedeutung des Projektes Innovation City Ruhr und des Alleinstellungsmerkmals der Stadt Bottrop als Pilotkommune erhält die Gesamtmaßnahme eine Förderquote in Höhe von 90%.

Mit der Zuwendung sollen im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2023 folgende Maßnahmen beim Produkt / bei der Kostenstelle 090102 durchgeführt werden:

Nr.	Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City - Maßnahmen	Sachkonto	Kosten/Förderung
A 1.1	Haus- und Hofflächenprogramm	53180118	477.000 € / 429.300 €
A 1.1.2	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	53180117	600.000 € / 540.000 €
A 2.1	Umgestaltung Platz am Trapez, Fortführung und Abschluss der Baumaßnahme	PSP 7.000353.700 / 78520037	425.000 € / 382.500 €
A 2.2 – 2.4	Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung (Boy, Ebel, Welheim)	PSP 7.000430.700 / 78310024	50.000 € / 45.000 €
A 2.4.1	Neu- und Umgestaltung des Spielplatzes am Stadtgarten	PSP 7.000462.700 / 78520057 und 78310022	765.000 € / 688.500 €

Nr.	Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City - Maßnahmen	Sachkonto	Kosten/Förderung
A 2.5	Integrierte Entwicklungsstudie nördliche Innenstadt	52910154	50.000 € / 45.000 €
A 2.12	Gemeinsinn schafft Garten	52910155	50.000 € / 45.000 €
A 3.1	Erlebnispfad Wasser	PSP 7.000463.700 / 78310024	40.000 € / 36.000 €
A 4.3	Grün macht mobil	PSP 7.000430.700 / 78310000	35.000 € / 31.500 €
D 3.8	Sanierungsberatung zu Projekten nach der FRL 9 (2) iVm. 11.1	52910156	148.000 € / 133.200 €
D 8.1	Monitoring / Evaluation	52910157	80.000 € / 72.000 €
D 8.2	Stadtklimatisches Monitoring bei Grünflächen	52910158	50.000 € / 45.000 €
	Kosten insgesamt		2.770.000 € /
	Förderung insgesamt (gerundet)		2.493.000 €

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist der **Anlage** zu entnehmen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 sowie die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurden am 27.11.2018 durch den Rat der Stadt beschlossen. Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt worden und von dieser am 19.03.2019 genehmigt worden. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 23.03.2019.

Nach Nr. 4.4 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 22.10.2008 ist die Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen durch das zuständige Gremium der Stadt zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung.

Tischler

Anlage(n):

1. Erläuterungen zur Vorlage Durchführungsbeschluss STEP 2019_1

Erläuterungen zur Vorlage Nr. _____

hier: Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbau-
programm 2019; Stadtumbau West / Stadtumbaugebiet Innenstadt / Inno-
vationCity

zu Nr. A 1.1 Haus- und Hofflächenprogramm

Dabei handelt es sich um die Förderrichtlinie 11.2 zur Wohnumfeldverbesserung durch

- Fassadenverschönerungen
- Maßnahmen zur Klimaanpassung (Entsiegelungen / Dach- und Fassadenbe-
grünungen)
- Hof- und Vorgartenflächengestaltung

bei Bestandsgebäuden.

Mit der Novellierung dieser Förderrichtlinie durch Beschluss des Rates der Stadt am 24.09.2019 wurde der Fokus stärker auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gelegt.

Zu Nr. A 1.1.2 Energetische Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Dabei handelt es sich um die Förderrichtlinie Nr. 9 (2) iVm. 11.1 zur energetischen Verbesserung der Be-
standsgebäude.

Mit dieser Richtlinie hat die Stadt Bottrop nach einer Pilotphase ein **Alleinstellungsmerkmal in NRW**.
Aktuell wird intensiv diese Förderrichtlinie beworben (z.B. Banner am Feuerwehrturm), um auf den
ENDSPURT bei dieser Förderung hinzuweisen und die Bürger*innen zu Anträgen zu motivieren.

Zu Nr. A 2.1 Umgestaltung des Trapezinnenhofes

Diese wichtige innerstädtische Modernisierungsmaßnahme soll die Aufenthaltsqualität durch einen klima-
gerechte Umgestaltung verbunden mit einer multifunktionalen Nutzbarkeit erhöhen.

Zu Nrn. A 2.2 – 2.4 Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung

U.a. geht es um die Herrichtung eines städtischen Waldstückes in der Nähe zu einer Alteneinrichtung. Mit
der Maßnahme soll den Bewohnern als auch Anwohnern die Möglichkeit gegeben werden, in einem gene-
rationenübergreifendem Areal den Freiraum im Quartier zu nutzen. Zeitgleich richtet die Emschergenosen-
schaft am Kirchschemmsbach ein „Blaues Klassenzimmer“ ein. Die Rheinbabenschule ist in die Pla-
nung intensiv einbezogen worden und wird den neuen Zugang in ihren Lehrplan einbeziehen.

Zu Nr. A 2.4.1 Neu- und Umgestaltung des Spielplatzes am Stadtgarten

Der Stadtgarten soll in seiner regionalen und überregionalen Bedeutung erhalten und durch die Maßnahme
behutsam richtungweisend und zukunftsorientiert umgestaltet werden.

Es soll dadurch auch zukünftig gewährleistet sein, dass er allen gesellschaftlichen Gruppen als Begeg-
nungsstätte und als Ort der Integration zur Verfügung steht.

Gerade dieser Spielplatz wird mit der weiteren Einstufung in die Kategorie A (Spielflächenkonzept) in sei-

ner Bedeutung bestätigt.

Zu Nr. A 2.5 Integrierte Entwicklungsstudie nördl. Innenstadt

Planerische Bestandsaufnahme und Analyse des nordwestlichen Innenstadtbereiches mit den Teilbereichen Rathaus / Saalbau, Kulturzentrum, Gleiwitzer Platz, RAG-Parkplatz, Parkhaus Schützenstraße, Spielplatz Schützenstraße, C&A-Parkplatz mit jeweils verbindenden Straßen und Wegen.

Zu Nr. 2.12 Gemeinsinn schafft Garten

Aus der Perspektive der Stadt Bottrop vereinen Gemeinschaftsgärten eine Vielzahl an Potenzialen für eine lebenswerte und klimagerechte Stadt der Zukunft. Die entstehenden grünen Oasen eröffnen zahlreiche Chancen für Lebensqualität, Stadtökologie und ein zukunftsfähiges Zusammenleben. In vielen Gärten spielt zudem Bildungsarbeit hinsichtlich Umwelt, Nachhaltigkeit, Ernährung und Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Ziel der Maßnahme soll es sein, die Gemeinschaftsgärten in Bottrop zu stärken und darüber hinaus in Form von städtisch installierten essbaren Beeten den Gedanken weiter zu tragen.

Zu Nr. 3.1 Erlebnispfad Wasser

Errichtung eines kindgerechten Erlebnispfades und Entdeckerortes am Wasser als Freizeit-, Spiel-, Lern- und Begegnungsangebot im Bereich zwischen Rheinbaben- und Aegidistraße in Bottrop-Ebel.

Zu Nr. A 4.3 Grün macht mobil

Die Mittel werden vor allem für die Begrünung und Aufwertung der versiegelten Bereiche der Hitzeinseln in der Innenstadt verwendet. Dort wo kein stationäres Grün möglich ist, werden Alternativen experimentell ausprobiert.

Zu Nr. D 3.8 Sanierungsberatung zu Projekten der FRL 11.1

Die fachliche Unterstützung erfolgt durch ein externes Architekturbüro.

Zu Nr. D 8.1 Monitoring / Evaluation

Qualitätskontrolle zu den Effekten der Maßnahmen des InnovationCity Projektes. Ein externes Büro soll den Prozess begleiten.

Zu Nr. 8.2 Stadtklimatisches Monitoring

Bedarfsgerechte Grünflächenentwicklung durch die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Unterstützung einer bedarfsorientierten Planung von Spielplätzen und kleineren Grünräumen im Stadtgebiet im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Strategien zur integrierten, sozial gerechten, umwelt- und gesundheitsförderlichen, nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Datum
19.11.2019

Drucksache Nr.
2019/0938

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme

Betreff

**Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bottrop;
hier: Unterschutzstellung des Wohngebäudes „An der Berufsschule 16“ gem.
§ 2 DSchG NRW**

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage:

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226, 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934)

Die Unterschutzstellung des Wohngebäudes „An der Berufsschule 16“ wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Wohnhaus „An der Berufsschule 16“ wurde für den Bauunternehmer Wilhelm Kruse errichtet. Es steht für den Lebensstandard einer führenden Bevölkerungsschicht in Bottrop, zu einer Zeit, als durch die Nordwanderung des Bergbaus hier die Konjunktur in großer Blüte stand.

Die Stadt vollendete 1929 den Bau der Berufsschule und eröffnete damit ein neues Stadtviertel, in dem auch das hier in Rede stehende Wohnhaus direkt neben dem neuen Stolz der Stadt platziert werden durfte. Aus den Bauakten geht hervor, dass das Haus sehr sorgfältig als gestalterischer Anschluss zur Berufsschule durchdacht wurde. Das Wohnhaus ist Zeugnis einer wichtigen Epoche der Stadtgeschichte.

Nach einer Besichtigung des Gebäudes auch im Inneren und fachlicher Überprüfung hat der LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL-DLBW) festgestellt, dass das Gebäude samt Einfassungsmauer ein Denkmal gem. § 2 Abs. 1 DSchG NRW ist und das Benehmen für eine Eintragung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG am 12.08.2019 hergestellt.

Der Bevollmächtigte des Eigentümers hat im Rahmen der Anhörung gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) darauf aufmerksam gemacht, dass im Zusammenhang mit einer Sanierung des Gebäudes der Ausbau des Dachgeschosses wirtschaftlich erforderlich sei. Dies sei nur möglich wenn die Form des Daches verändert würde, was wiederum nicht möglich sei, wenn das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird.

Dieser Hinweis betrifft jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht die Unterschutzstellung des Gebäudes sondern würde in einem anschließenden Erlaubnisverfahren zum Ausbau des Dachgeschosses geprüft werden.

Weitere Argumente gegen eine Unterschutzstellung wurden nicht vorgetragen.

Die Untere Denkmalbehörde beabsichtigt die Eintragung des Gebäudes mit der als Anlage beigefügten Begründung (Anlage 2 Entwurf Denkmaleintrag).

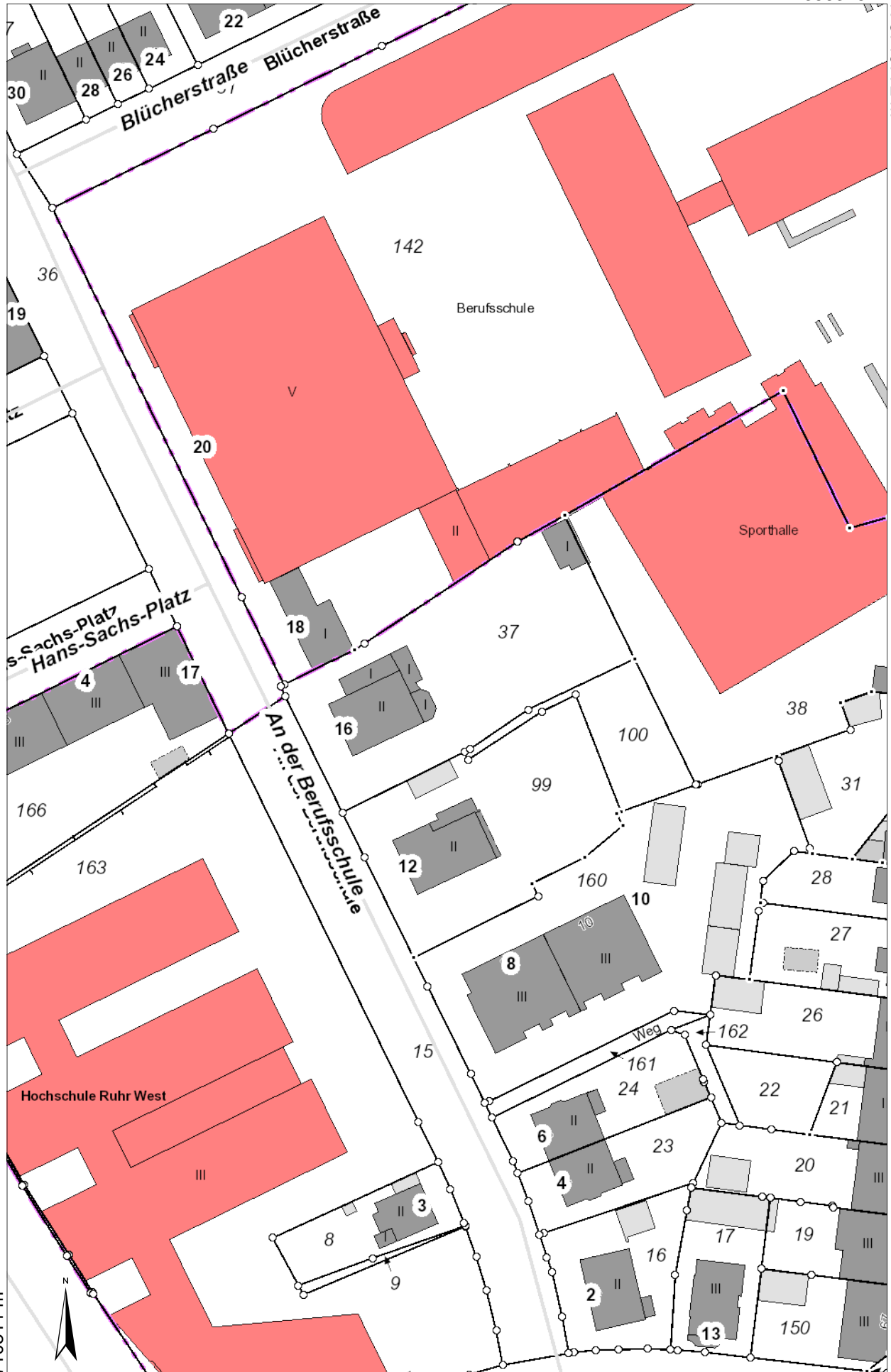
Tischler

Anlage(n):

1. Lageplan
2. Entwurf Denkmaleintrag mit Begründung

E 356326 m

N 5710772 m



N 5710511 m

© 2013 – Alle Rechte vorbehalten

E 356162 m

Lützowstraße

1:1.000

Konstitutiv

DENKMALLISTE DER STADT BOTTRUP	LISTENTEIL: A	LFD.NUMMER: 05512000 – 11x	TAG DER EINTRAGUNG:	KURZBEZEICHNUNG: Wohnhaus An der Berufsschule 16
LAGEMÄSSIGE BEZEICHNUNG:	ANSCHRIFT: An der Berufsschule 16 46236 Bottrop	GEMARKUNG: Bottrop FLUR:44	FLURSTÜCK(E): 37	KOORDINATEN ETRS89/UTM ⊥
<u>Denkmalumfang</u>				
Denkmalwert ist das Wohnhaus mit seiner Grundstücksfläche, auf der sich insbesondere auch befinden: die Grundstückmauer, eine gemauerte Pergola im Eingangsbereich und eine Holzständerwerk-Pergola im nördlichen Gartenbereich.				
Das ehemalige Wasserbecken mit umgebenden Mauern und Treppen sowie das Gartenhaus in der nordöstlichen Ecke des Gartens sind nicht gemeint.				
Beschreibung:				
Das Haus wurde 1931 bis 1932 für den Bauunternehmer Wilhelm Kruse errichtet. Ein Architekt ist nicht bekannt. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus auf rechteckigen Grundriss mit hohem Sockelgeschoss, dessen Schmalseite zur Straße gerichtet ist. Das Haus trägt ein Vollwalmdach, das im Zustand 2019 wohl mit Schiefer imitierender Teerpappe gedeckt ist. Aus den First-enden steigen zwei Schornsteine auf. Diese Dachdeckung ist wohl nach einem Dachstuhlbrand aufgebracht worden. Laut Bauakte bestand die Deckung ursprünglich aus blauen Hohlfalzziegeln. Zur Straße zielt ein Erker die Fassade, ein Fahnenhalter sitzt hier unter dem rechten Fenster des Obergeschosses. An der linken Seite steht ein eingeschossiger Anbau, in dem sich der Haupteingang und ein Nebeneingang gegenüberliegen. Auch zum Garten ist ein Erker ausgeführt, der im Obergeschoss einen Balkon trägt. Daneben wurde wohl in den 1970er- / 1980er-Jahren ein Anbau zur Erweiterung der Küche mit einer neuen Treppe zum Garten ausgeführt. Die rechte Seite des Hauses ist eine überwiegend geschlossene Fläche ohne Erker und Anbauten.				
Das Haus ist verklankert. Die Eckbereiche der Erker sind durch eine Verzahnung der Klinker gestalterisch betont. Dachüberstände und Simse sind in hellem Betonstein ausgeführt. Die Fensteröffnungen sind überwiegend hochrechteckig. Sie werden durch klinkerfarbige, quadratische Terrakottafliesen sowie mit Kupferblech belegte Simsen zu liegenden Formaten verbunden. Die horizontal zweigeteilten Holzfenster mit Schiebemechanismus und Türen sind aus der Erbauungszeit erhalten. Insbesondere die Haustür ist im Stil der Zeit prägend erhalten als Holztür mit schmalen Fenstern, gliedernden Querstäben und vor dem Fensterglas zierender Schutzvergitterung.				

Konstitutiv

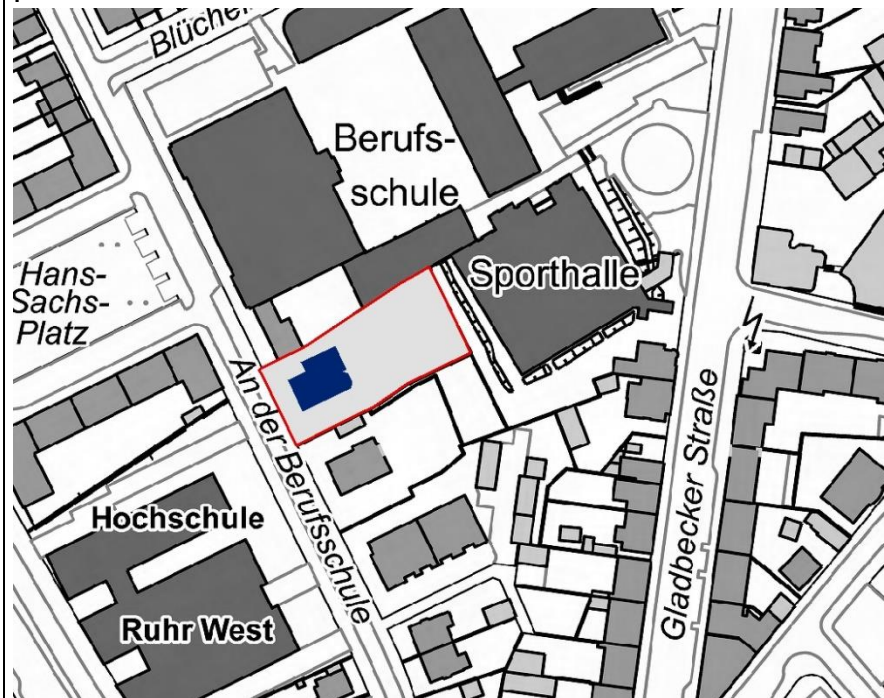
DENKMALLISTE DER STADT BOTTRUP	LISTENTEIL: A	LFD.NUMMER: 05512000 – 11x	TAG DER EINTRAGUNG:	KURZBEZEICHNUNG: Wohnhaus An der Berufsschule 16
LAGEMÄSSIGE BEZEICHNUNG:	ANSCHRIFT: An der Berufsschule 16 46236 Bottrop	GEMARKUNG: Bottrop FLUR: 44	FLURSTÜCK(E): 37	KOORDINATEN ETRS89/UTM ⊥
<p>Im Inneren ist besonders der Eingangsbereich mit Windfang und Flur vor allem u.a. mit Parkett, seinen Türen, Wandvertäfelungen, Heizungsverkleidungen, Wandschränken, Treppenantritten und Deckenstuckaturen ursprünglich erhalten. Das gilt auch für die weniger aufwendige, aber ursprüngliche Ausstattung des Wohnzimmers insbesondere mit Parkett und Heizungsverkleidungen. Deckenornamente sind später um 1980 ergänzt worden und nicht gemeint. Der Zugang vom Flur zum Obergeschoss ist wohl erhalten, aber geschlossen. Die Küche wurde erheblich erweitert und modernisiert. Über die Gestaltung im Obergeschoss ist nichts bekannt, angeblich wurde es zu Büro Zwecken modernisiert.</p> <p>Auf dem umgebenden Gartengrundstück befinden sich:</p> <p>Zur Straße ein Vorgarten mit zierend kupferfarbenen stabeisenbesetzter Grundstücksmauer, die im Eingangsbereich beidseitig über Viertelkreise eingezogen und mit je einer Kunststeinkugel bekrönt ist. Sie besteht aus vor- und zurückspringenden Rollschichten aus Klinkersteinen. Zum nordwestlichen Nachbarhaus befindet sich eine Pergola aus Klinkerpfählen, Ziergittern und Holzabdeckung., im nördlichen Gartenbereich außerdem eine Holzständerwerk-Pergola.</p>				

Konstitutiv

DENKMALLISTE DER STADT BOTTRUP	LISTENTEIL: A	LFD.NUMMER: 05512000 – 11x	TAG DER EINTRAGUNG:	KURZBEZEICHNUNG: Wohnhaus An der Berufsschule 16
LAGEMÄSSIGE BEZEICHNUNG:	ANSCHRIFT: An der Berufsschule 16 46236 Bottrop	GEMARKUNG: Bottrop	FLURSTÜCK(E): 37	KOORDINATEN ETRS89/UTM ⊥
BEGRÜNDUNG <p>Das Gebäude ist im beschriebenen Umfang bedeutend für Bottrop, denn als Wohnhaus eines Unternehmers belegt es den Lebensstandard einer führenden Bevölkerungsschicht in Bottrop zu einer Zeit, als durch die Nordwanderung des Bergbaus hier die Konjunktur in großer Blüte stand. Die Stadt hatte 1929 die erst 1919 erlangte Selbständigkeit im Rahmen der damaligen Kommunalreformen verteidigen können. Sie vollendete 1929 die Berufsschule und eröffnete damit ein neues Stadtviertel, in dem auch das hier in Rede stehende Wohnhaus direkt neben dem neuen Stolz der Stadt platziert werden durfte. Das Wohnhaus ist ein Zeugnis einer wichtigen Epoche der Stadtgeschichte.</p> <p>Zur Vervollständigung der vorliegenden Informationen sei mitgeteilt, dass die Straße 1931 Friedrichstraße hieß und 1939 in Hans-Schemm-Straße umbenannt wurde, bevor es nach 1945 zur heutigen Straßenbezeichnung kam.</p> <p>Für die Erhaltung und Nutzung des Wohnhauses sprechen Gründe hinsichtlich der Regionalgeschichte, die mit den Ausführungen zur Bedeutung einhergehen.</p> <p>Für die Erhaltung und Nutzung des Wohnhauses sprechen Gründe hinsichtlich der Architekturgeschichte, denn das Haus ist in seltener Vollständigkeit und qualitätvoller Gestaltung erhalten – wie oben beschrieben.</p> <p>Für die Erhaltung und Nutzung des Wohnhauses sprechen städtebauliche Gründe, denn - wie erwähnt -, gründete Bottrop 1929 mit der neuen Berufsschule ein neues Stadtviertel, in dem auch das hier in Rede stehende Wohnhaus direkt neben dem neuen Stolz der Stadt platziert werden durfte. In den Bauakten zeigen einige Vermerke und Skizzen, dass das Haus sehr sorgfältig als gestalterischer Anschluss zur Berufsschule durchdacht wurde. Die Klinker wurden ausdrücklich wie „an den benachbarten städtischen Gebäuden“ gewählt, die Pergola bis in Details als Anschluss an das Hausmeisterhaus der Berufsschule entworfen. Das Wohnhaus ist darum unverzichtbarer Bestandteil des noch heute eindrucksvoll einheitlich gestalteten Quartiers mit und um die Berufsschule mit dem Baudenkmal Berufsschule und den flankierenden Wohnblöcken am Hans-Sachs-Platz. Das Wohnhaus An der Berufsschule 16 ergänzt die architektonisch einheitlichen Perspektiven vom und zum Hans-Sachs-Platz. Ohne das Gebäude wäre ein wichtiger Teil des städtebaulichen Zusammenhangs gestört.</p>				

Konstitutiv

DENKMALLISTE DER STADT BOTTRUP	LISTENTEIL: A	LFD.NUMMER: 05512000 – 11x	TAG DER EINTRAGUNG:	KURZBEZEICHNUNG: Wohnhaus An der Berufsschule 16
LAGEMÄSSIGE BEZEICHNUNG:	ANSCHRIFT: An der Berufsschule 16 46236 Bottrop	GEMARKUNG: Bottrop	FLURSTÜCK(E):37	COORDINATEN ETRS89/UTM ⊥
	FLUR: 44			

Lageplan

o.M.

Konstitutiv

DENKMALLISTE DER STADT BOTTRUP	LISTENTEIL: A	LFD.NUMMER: 05512000 – 11x	TAG DER EINTRAGUNG:	KURZBEZEICHNUNG: Wohnhaus An der Berufsschule 16
LAGEMÄSSIGE BEZEICHNUNG:	ANSCHRIFT: An der Berufsschule 16 46236 Bottrop	GEMARKUNG: Bottrop FLUR:44	FLURSTÜCK(E): 37	KOORDINATEN ETRS89/UTM ⊥



Fotos: An der Berufsschule 16 (Stadt Bottrop)



Foto: Eingangssituation mit Mauer und Pergola



Konstitutiv

DENKMALLISTE DER STADT BOTTROP	LISTENTEIL: A	LFD.NUMMER: 05512000 – 11x	TAG DER EINTRAGUNG:	KURZBEZEICHNUNG: Wohnhaus An der Berufsschule 16
LAGEMÄSSIGE BEZEICHNUNG:	ANSCHRIFT: An der Berufsschule 16 46236 Bottrop	GEMARKUNG:	FLURSTÜCK(E):	COORDINATEN ETRS89/UTM ⊥
Foto: Ansicht gartenseitig		Foto: Hauseingang		
				

Datum

26.11.2019

Drucksache Nr.

2019/0948

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Vorberatung
Schulausschuss	18.12.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	11.02.2020	Entscheidung

Betreff

**Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule sowie geringfügige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude;
hier: Baubeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft (65) wird beauftragt, die Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Richard-Wagner-Schule sowie geringfügige Umbaumaßnahmen im Bestand gemäß vorgestellter Entwurfsplanung umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushalt im Jahr:	2019 - 2021
Produkt und Sachkonto:	03 01 01 7851 0000 7.000401.700
Art der Ausgabe:	investiv
Bedarf:	Erweiterung OGS 1.334.000 € Umbaumaßnahmen im Bestand 61.000 € Gute Schule 2020
Haushaltsansatz:	Nein
zusätzliche Einnahmen:	Ja
einmalige Belastung:	Ja
jährliche Folgekosten:	18.338 €

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Planungsstand allgemein

In dem Termin des Arbeitskreises „Gute Schule 2020“ am 24.05.2017 wurden seitens des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65/2) unter Berücksichtigung der durch den Fachbereich Jugend und Schule (51/3) zusammengestellten Bedarfe Kostenabschätzungen (auf Grundlage von Kostenkennwerten, ohne Vorplanung) für die Erweiterungen der Offenen Ganztags-schulen diverser Grundschulen sowie Sanierungs- und Renovierungsbedarf vorgestellt.

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft erstellte nach Abstimmung funktionaler Zusammenhänge mit der Schule, Berücksichtigung der Anforderungen aus Raumbedarf sowie Sicherstellung des Parallelbetriebs des bestehenden OGS-Anbaus und unter Einbeziehung des Fachbereichs Jugend und Schule die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung für die Erweiterung der Offenen Ganztagschule (OGS) der Richard-Wagner-Schule.

Mit der Erstellung der Ausschreibungen für die Erweiterung der OGS sowie Umbau im Bestand kann nach Fassung des Baubeschlusses begonnen werden.

Entwurfsanordnung und städtebauliche Einfügung

Die Erweiterung der OGS schließt sich in westlicher Richtung an den bestehenden Pavillon an. Es entsteht eine T-förmige Gebäudegeometrie, welche sich in den hinteren Bereich des Schulgeländes erstreckt. Die im nordwestlichen Schulhofbereich befindliche Sandfläche mit Spiel- und Klettergeräten wird zukünftig im südlichen Bereich angeordnet, die bestehende Sandfläche dorthin erweitert und Spielgeräte umgesetzt oder neu angeschafft.

Architektonische Gestaltung

Die Gesamtgestaltung des bestehenden Schulgebäudes bleibt grundsätzlich unverändert. Auf der Nordseite sollen zwei bestehende schmale Fenster zu einem größeren umgebaut und die Brüstungshöhe verringert werden, um hier den 2. Rettungsweg (Fenster anleiterbar) für den neuen Differenzierungsraum herzustellen.

Die Erweiterung der OGS erfolgt in westlicher Richtung im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden OGS-Pavillon. Es entsteht eine T-förmige Gebäudegeometrie, welche sich in den nordwestlichen Schulhofbereich einfügt. Mit dem Anbau wird der Eingangsbereich der OGS von dem Zufahrts- und Zugangsbereich zwischen Pavillon und Bestandsgebäude hinüber in Richtung Schulhoffläche verlagert. Die Erweiterung erhält ein Gründach mit extensiver Dachbegrünung zur Retention.

Die Ausführung ist in Massivbauweise vorgesehen. Die Fassade wird angepasst an den bestehenden OGS-Pavillon mit Trespa-Platten in der Farbe Rot bekleidet.

Der Eingangsbereich wird mit einem Aluminium-Fensterelement, anthrazit, ausgestattet und erhält ein Vordach als Witterungsschutz.

Die Ausführung der Fenster erfolgt mit Kunststoff-Fenstern, anthrazit.

Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule

- Der Gruppenraum mit ca. 100 m² Größe wird zukünftig als Mensabereich der OGS genutzt. Außerhalb der Speisezeiten soll der Raum ebenfalls für die Nutzung durch die OGS und den Schulalltag zur Verfügung stehen.
- Die vorhandenen Nebenräume WC und Teeküche werden zurückgebaut und die Bereiche zu Lager- und Putzmittelraum umfunktioniert.
- Die Erweiterung der OGS sieht einen offen gestalteten Eingangsbereich mit Flächen für Tornisterregale sowie Garderoben vor.

- Die Erweiterung umfasst die Errichtung von zwei Gruppenräumen mit einer Größe von je ca. 50 m² und zwei Gruppennebenräumen mit ca. 20 - 25 m², WC-Räumen für Mädchen und Jungen.
- Die Erweiterung umfasst außerdem die Schaffung einer neuen Küche einschl. Spülküche, eines Lagerraums, eines WC-Raums für das OGS- bzw. Küchenpersonal sowie ein Büro für die Leitung der OGS. Die Küche bleibt wie bisher Anlieferküche, d. h. die fertigen Speisen werden u. a. tiefgekühlt angeliefert und vor Ort aufgeheizt bzw. fertig gegart.
- Im Bereich der bisherigen Teeküche wird eine Verbindung des bestehenden Pavillons und des Neubaus erfolgen.
- Die bestehenden Sandflächen mit Spiel- und Klettergeräten werden Richtung Süden verlegt und neu strukturiert.

Geringfügige Umbaumaßnahme im Bestandsgebäude der Richard-Wagner-Schule

Anpassung der Grundrisse und neue Verteilung der einzelnen Funktionen:

- Verlagerung des Speisebereiches in den bestehenden Pavillon der OGS.
- Auslagerung der Küche aus dem 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes.
- Schaffung von zwei Differenzierungsräumen und einem Gruppendifferenzierungsraum gem. Bedarfsermittlung FB Jugend und Schule.

Die Umgestaltung im Gebäude umfasst die Auslagerung der Küche einschließlich Mensa- bzw. Speisebereich aus dem 1. Obergeschoss in den OGS-Pavillon und Umstrukturierung der frei werdenden Räume für Differenzierung und Lehrmittel. Im 1. Obergeschoss soll außerdem der bestehende Lehrmittelraum auf der Nordseite als Differenzierungsraum umgenutzt und hierzu ein 2. Rettungsweg geschaffen werden.

Technische Anlagen

Die Ver- und Versorgungsleitungen werden zum Teil an die vorhandenen Netze angeschlossen (Wasser, Abwasser, Gasheizung, Elektro, Telefon).

- Anschlüsse für Wasser werden neu von der Wittekindstraße in den Putzmittel-Raum verlegt.
- Die Warmwasserversorgung erfolgt dezentral.
- Anschlüsse für Abwasser werden zur Wittekindstraße neu verlegt (separate Verlegung Schmutz- und Regenwasserleitungen, Zusammenführung in Mischwasser-Kanalschacht auf dem Grundstück, Anschluss zur öffentlichen MW-Leitung in der Wittekindstraße).
- Die Retention des Regenwassers erfolgt über eine extensive Dachbegrünung, weiter über einen Stauwasserkanal auf der Westseite des Erweiterungsbaus sowie einen Retentionsschacht auf dem Grundstück vor Einführung in o. g. MW-Kanalschacht.
- Das Gebäude wird mit einer Gasheizung beheizt.
- Die Wärmeabgabe erfolgt über Heizkörper.
- Anschlüsse für Strom werden vom Bestandsgebäude aus neu bis in den Hausanschlussraum des OGS-Pavillons verlegt.
- Beleuchtung DIN-gerecht mit energiesparenden LED-Leuchten in allen Räumen, Verkehrswegen und Eingangsbereich.

Lüftung

Die Räumlichkeiten werden über Fenster und Türen natürlich be- und entlüftet. Der Küchenbereich sowie die innen liegenden WC-Räume für Mädchen, Jungen und Personal werden über eine Lüftungsanlage versorgt.

Außenanlagen

An der Stelle des geplanten Erweiterungsbaus befindet sich gegenwärtig eine große Sandfläche mit diversen Spielgeräten. Im Zuge der geplanten Maßnahme wird diese in Richtung Süden verlegt bzw. die bestehende Fläche im südöstlichen Bereich erweitert und die Spielgeräte sowie Fallflächen neu angeordnet und strukturiert.

Im Bereich der Eingänge werden die Außenflächen gepflastert und das Pflaster angehoben, um ebene Eingangssituationen herstellen zu können.

Die übrigen Bereiche um den Erweiterungsbau werden partiell mit wassergebundenen Flächen und Grünflächen realisiert bzw. die restlichen tangierten Bereiche nach erfolgter Baumaßnahme instandgesetzt.

Bauablauf, Zeitspanne Planung

Die Realisierung der geplanten Erweiterung der OGS findet hauptsächlich während des laufenden Betriebes statt. Einige Arbeiten sollen jedoch bereits im Vorfeld in Ferienzeiten durchgeführt werden, wie z. B. Versetzen der Spielgeräte, Rodung der drei Bäume im Baufeld sowie der Rückbau der Fenster der Teeküche. Die zu erweiternde, technische Anbindung zwischen Neu- und Altbau soll ebenfalls in Ferienzeiten erfolgen. Im Herbst 2020 erfolgt die Errichtung des Erweiterungsbaus. Zum Ende der Ausführungszeit wird der Durchgang zum bestehenden OGS-Bereich ausgebildet.

Die Maßnahmen im Bestandsgebäude erfolgen sukzessive nach Fertigstellung der Erweiterung der OGS.

Hinweise zur Erstellung der Kostenberechnung:

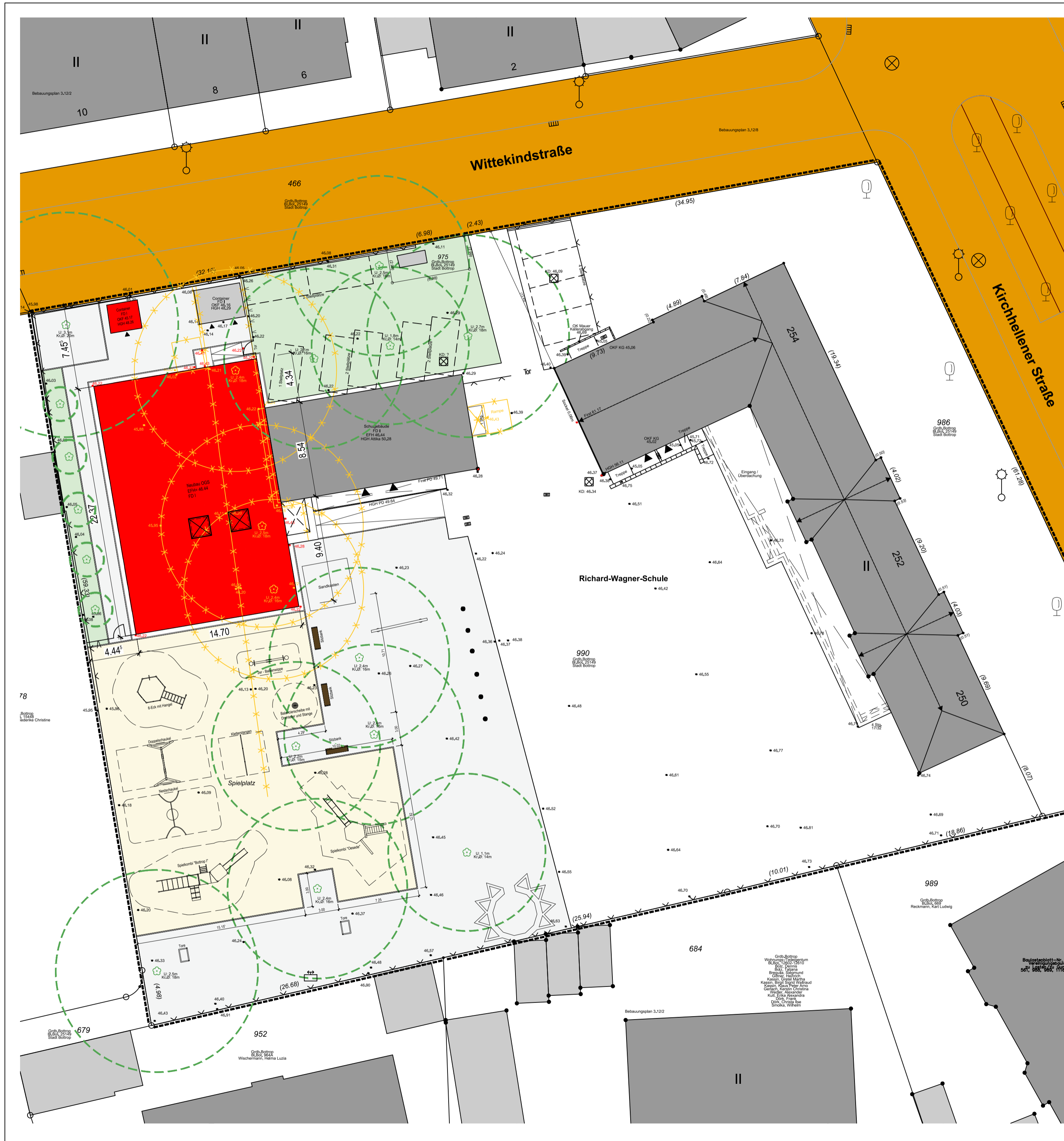
Die Erstellung der Kostenberechnung erfolgte auf Basis jüngst abgerechneter Gewerke, kürzlich erfolgter Submissionen und erfolgter Vergaben. Baukostenindizes wurden für die Kalkulation nicht hinzugezogen.

Aufgrund der gegenwärtigen baukonjunkturellen Entwicklungen wurden zusätzlich Risikokosten in der Form abgebildet, als dass auf die Gesamtsumme ein Risikozuschlag von 15 % ausgewiesen wurde.

Tischler

Anlage(n):

1. LP_250
2. GR_EG_100
3. SNT
4. ANS_S_N_100
5. ANS_W_O_100
6. GR_EG_100
7. RWS_3_AR_GR_OG_Diff.
8. 20191111 GS RWS_KB
9. 20191111 GS RWS_KE_Umbau
10. RWS_3_Folgekosten



Sämtliche Maßangaben sind von der ausführenden Firma verantwortlich auf Ihre Planungsrichtigkeit zu überprüfen und an der Baustelle zu kontrollieren. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung und dem Planverfasser sofort bekannt zu geben und mit diesem abzustimmen.

Die Detailpläne sind Bestandteil der Ausführungsplanung. Eventuelle alternative Ausführung sind mit dem Planverfasser abzustimmen. Nur schriftlich bestätigte Änderungen des Planverfassers dürfen auch ausgeführt werden.

Der Plan ist nur in Verbindung mit den Zeichnungen und den Berechnungen der Fachingenieure und des Statikers gültig, außerdem sind die Schlitz- und Durchbruchpläne der Fachingenieure zu berücksichtigen.

Sämtliche Stahl- und Stahlbetonabmessungen und Ausführungen erfolgen nach Angabe der Statik. Die DIN-Vorschriften sind unbedingt zu beachten.

Mit dem Planverfasser versehene Zeichnungen, Dokumente etc. sind kommerzielles und geistiges Eigentum des Planverfassers, sie dürfen nicht zu anderen Zwecken als vereinbart benutzt oder unbefugten Dritten überlassen werden.

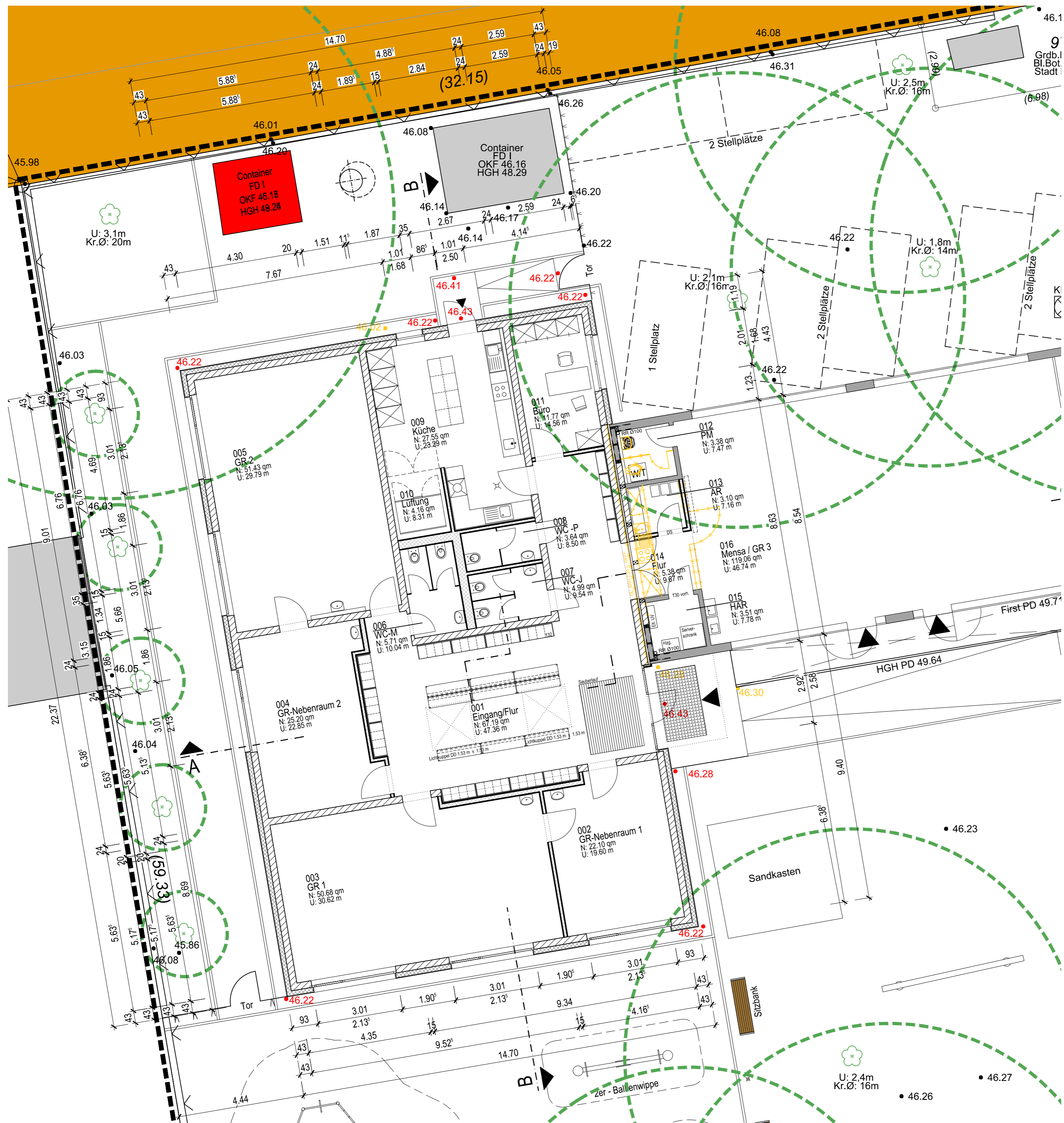
LEGENDE:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| OKFB = Oberkante Fertigfußboden | ROLL = Rolladen |
| OKRB = Oberkante Rohfußboden | GW = Gurtwickler |
| UKD = Unterkante Decke | RH = Raumhoch |
| DD = Deckendurchbruch | A = Grundfläche Rohbau |
| FD = Fußbodendurchbruch | U = Umfang Rohbau |
| FA = Fußbodenaussparung | F30 = Feuerwiderstandsklasse 30 |
| WS = Wandschlitz | F90 = Feuerwiderstandsklasse 90 |
| WD = Wanddurchbruch | DS = Dichtschließende Tür |
| WA = Wandaussparung | RS = Rauchschutztür |
| AR = Abwasserfallrohr mit DN | RWA = Rauch-Wärme-Abzug |
| RR = Regenwasserfallrohr mit DN | NA = Notausstieg |
| ENTL = Entlüftung | UZ = Unterzug |
| BRH = Brüstungshöhe über OKFB | ÜZ = Überzug |

- = Bestand
- = Abbruch
- = Neubau
- = Abbruch
- = F30-AB
- = F90-AB
- = F90-A
- = Brandwand
- = Mauerwerk
- = Beton
- = Gipskarton
- = Fertigteile
- = Entlüftung
- = Bodenablauf

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFB

A	Index	Datum	Name	Art der Änderung
Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-				
				EFH = 46,44 ü. NN.
Projekt: Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule Kirchhellener Straße 250 46240 Bottrop				Maßstab: 1 : 250
Plansausage: Entwurf				Index: VA
Planinhalt: Lageplan Aussenanlagen				Bearbeitet: Schäfer Gezeichnet: Wermter Projekt-Nr.:
Zeichnungsfreigabe:			Erstellt von: 65ANWE / 06.05.2019	
Zeichnungsname: RWS_3_AR_LP.dwg				Format/ Größe: DIN-A2 Layout: LP_250
Dateipfad: C:\temp-acad\temp-zeichnungen\AcPublish_2544\				



Sämtliche Maßangaben sind von der ausführenden Firma verantwortlich auf Ihre Planungsrichtigkeit zu überprüfen und an der Baustelle zu kontrollieren. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung und dem Planverfasser sofort bekannt zu geben und mit diesem abzustimmen.

Die Detailpläne sind Bestandteil der Ausführungsplanung. Eventuelle alternative Ausführung sind mit dem Planverfasser abzustimmen. Nur schriftlich bestätigte Änderungen des Planverfassers dürfen auch ausgeführt werden.

Der Plan ist nur in Verbindung mit den Zeichnungen und den Berechnungen der Fachingenieure und des Statikers gültig, außerdem sind die Schlitz- und Durchbruchpläne der Fachingenieure zu berücksichtigen.

Sämtliche Stahl- und Stahlbetonabmessungen und Ausführungen erfolgen nach Angabe der Statik. Die DIN-Vorschriften sind unbedingt zu beachten.

Mit dem Planverfasser versehene Zeichnungen, Dokumente etc. sind kommerzielles und geistiges Eigentum des Planverfassers, sie dürfen nicht zu anderen Zwecken als vereinbart benutzt oder unbefugten Dritten überlassen werden.

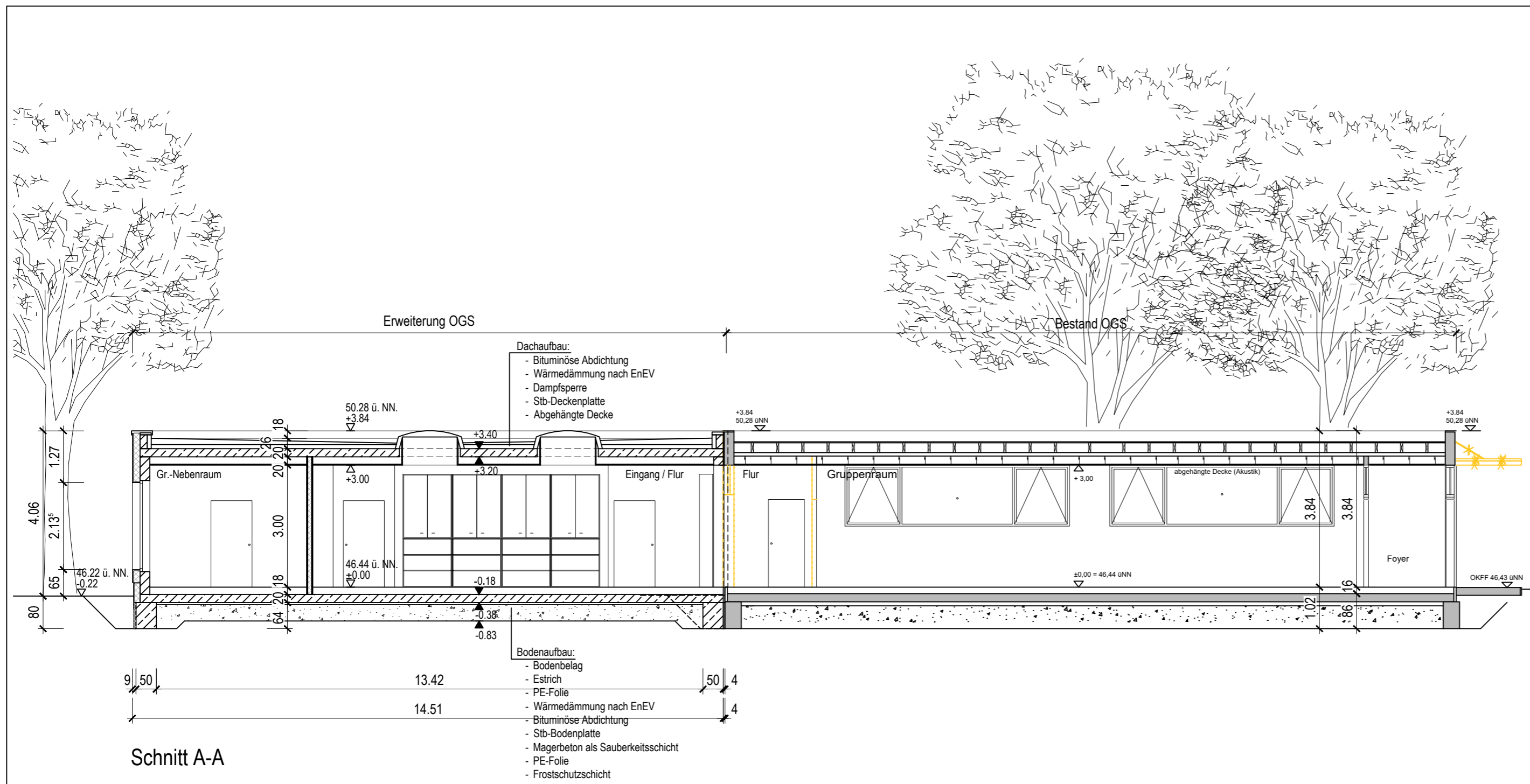
LEGENDE:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| OKFB = Oberkante Fertigfußboden | ROLL = Rolladen |
| OKRB = Oberkante Rohfußboden | GW = Gurtwickler |
| UKD = Unterkante Decke | RH = Raumhoch |
| DD = Deckendurchbruch | A = Grundfläche Rohbau |
| FD = Fußbodendurchbruch | U = Umfang Rohbau |
| FA = Fußbodenaussparung | F30 = Feuerwiderstandsklasse 30 |
| WS = Wandschlitz | F90 = Feuerwiderstandsklasse 90 |
| WD = Wanddurchbruch | DS = Dichtschießende Tür |
| WA = Wandaussparung | RS = Rauchschutztür |
| AR = Abwasserfallrohr mit DN | RWA = Rauch-Wärme-Abzug |
| RR = Regenwasserfallrohr mit DN | NA = Notausstieg |
| ENTL = Entlüftung | UZ = Unterzug |
| BRH = Brüstungshöhe über OKFB | ÜZ = Überzug |

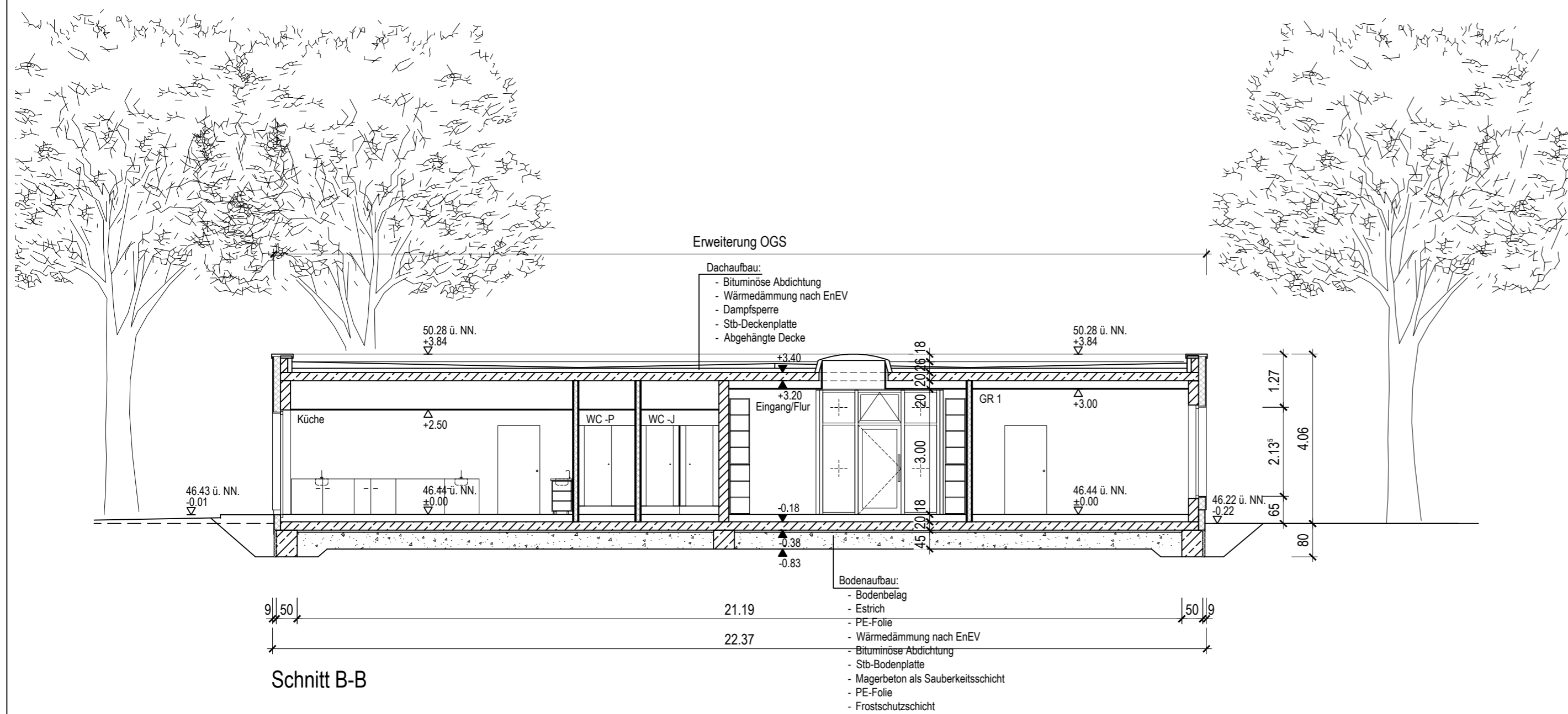
- = Bestand
- = Abbruch
- = Neubau
- = Abbruch
- = F30-AB
- = F90-AB
- = F90-A
- = Brandwand
- = Mauerwerk
- = Beton
- = Gipskarton
- = Fertigteile
- = Entlüftung
- = Bodenablauf

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFB

Index	Datum	Name	Art der Änderung
<div style="display: inline-block; vertical-align: middle; text-align: center;"> <p>Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-</p> </div>			
<p>Projekt: Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule Kirchhellener Straße 250 46240 Bottrop</p>			<p>EFH = 46,44 ü. NN.</p>
<p>Planaussage: Entwurf</p>			<p>Maßstab: 1 : 100</p>
<p>Planinhalt: Grundriss Erdgeschoss</p>			<p>Index: VA</p>
<p>Zeichnungsfreigabe:</p>			<p>Bearbeitet: Schäfer Gezeichnet: Wermter Projekt-Nr.:</p>
<p>Zeichnungsname: RWS_3_AR_GR_EG.dwg</p>		<p>Erstellt von: 65ANWE / 06.05.2019</p>	<p>Format/ Größe: DIN-A2 Layout: GR_EG_100</p>
<p>Dateipfad: C:\temp-acad\temp-zeichnungen\AcPublish_2544\</p>			



Schnitt A-A



Schnitt B-B

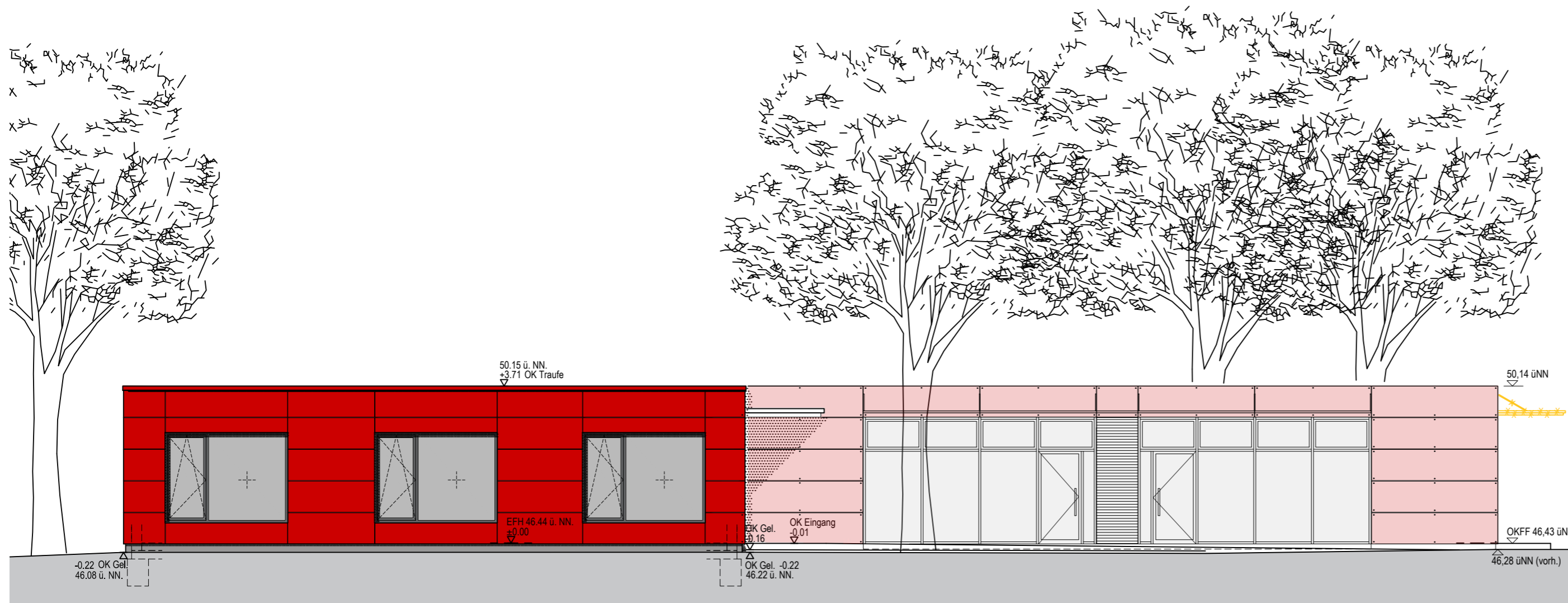
Sämtliche Maßangaben sind von der ausführenden Firma verantwortlich auf Ihre Planungsrichtigkeit zu überprüfen und an der Baustelle zu kontrollieren. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung und dem Planverfasser sofort bekannt zu geben und mit diesem abzustimmen.
 Die Detailpläne sind Bestandteil der Ausführungsplanung. Eventuelle alternative Ausführung sind mit dem Planverfasser abzustimmen. Nur schriftlich bestätigte Änderungen des Planverfassers dürfen auch ausgeführt werden.
 Der Plan ist nur in Verbindung mit den Zeichnungen und den Berechnungen der Fachingenieure und des Statikers gültig, außerdem sind die Schlitz- und Durchbruchpläne der Fachingenieure zu berücksichtigen.
 Sämtliche Stahl- und Stahlbetonabmessungen und Ausführungen erfolgen nach Angabe der Statik. Die DIN-Vorschriften sind unbedingt zu beachten.
 Mit dem Planverfasser versehene Zeichnungen, Dokumente etc. sind kommerzielles und geistiges Eigentum des Planverfassers, sie dürfen nicht zu anderen Zwecken als vereinbart benutzt oder unbefugten Dritten überlassen werden.

LEGENDE:

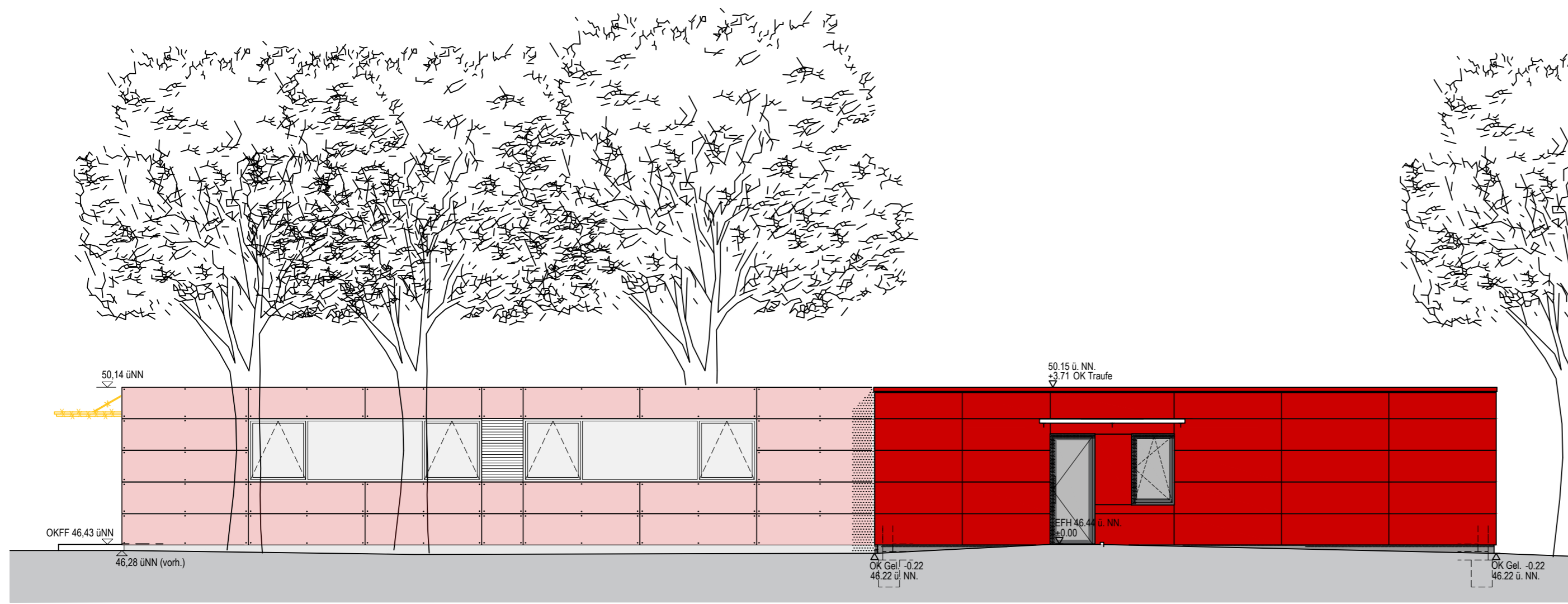
- | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| OKFB = Oberkante Fertigfußboden | ROLL = Rolladen | [Symbol] = Bestand |
| OKRB = Oberkante Rohfußboden | GW = Gurtwickler | [Symbol] = Abbruch |
| UKD = Unterkante Decke | RH = Raumhoch | [Symbol] = Neubau |
| DD = Deckendurchbruch | A = Grundfläche Rohbau | [Symbol] = Abbruch |
| FD = Fußbodendurchbruch | U = Umfang Rohbau | [Symbol] = F30-AB |
| FA = Fußbodenaussparung | F30 = Feuerwiderstandsklasse 30 | [Symbol] = F90-AB |
| WS = Wandschlitz | F90 = Feuerwiderstandsklasse 90 | [Symbol] = F90-A |
| WD = Wanddurchbruch | DS = Dichtschließende Tür | [Symbol] = Brandwand |
| WA = Wandaussparung | RS = Rauchschießende Tür | [Symbol] = Mauerwerk |
| AR = Abwasserfallrohr mit DN | RWA = Rauch-Wärme-Abzug | [Symbol] = Beton |
| RR = Regenwasserfallrohr mit DN | NA = Notausstieg | [Symbol] = Gipskarton |
| ENTL. = Entlüftung | UZ = Unterzug | [Symbol] = Fertigteile |
| BRH = Brüstungshöhe über OKFB | ÜZ = Überzug | [Symbol] = Entlüftung |
| | | [Symbol] = Bodenablauf |

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFB

A		Index	
Datum	Name	Art der Änderung	
Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-			
Projekt: Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule Kirchhellener Straße 250 46240 Bottrop		EFH = 46,44 ü. NN.	
Planaussage: Entwurf		Maßstab: 1 : 100	
Planinhalt: Schnitte A-A, B-B		Index: VA	
Zeichnungsfreigabe: 65ANWE / 06.05.2019		Indexdatum: [Empty]	
Zeichnungsname: RWS_3_AR_SNT.dwg		Bearbeitet: Schäfer	
Dateipfad: C:\temp-acad\temp-zeichnungen\AcPublish_11912\		Gezeichnet: Wermter	
		Projekt-Nr.:	
		Format/ Größe: DIN-A2	
		Layout: SNT	



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Sämtliche Maßangaben sind von der ausführenden Firma verantwortlich auf Ihre Planungsrichtigkeit zu überprüfen und an der Baustelle zu kontrollieren. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung und dem Planverfasser sofort bekannt zu geben und mit diesem abzustimmen.
 Die Detailpläne sind Bestandteil der Ausführungsplanung. Eventuelle alternative Ausführung sind mit dem Planverfasser abzustimmen. Nur schriftlich bestätigte Änderungen des Planverfassers dürfen auch ausgeführt werden.
 Der Plan ist nur in Verbindung mit den Zeichnungen und den Berechnungen der Fachingenieure und des Statikers gültig, außerdem sind die Schlitz- und Durchbruchpläne der Fachingenieure zu berücksichtigen.
 Sämtliche Stahl- und Stahlbetonabmessungen und Ausführungen erfolgen nach Angabe der Statik. Die DIN-Vorschriften sind unbedingt zu beachten.
 Mit dem Planverfasser versehene Zeichnungen, Dokumente etc. sind kommerzielles und geistiges Eigentum des Planverfassers, sie dürfen nicht zu anderen Zwecken als vereinbart benutzt oder unbefugten Dritten überlassen werden.

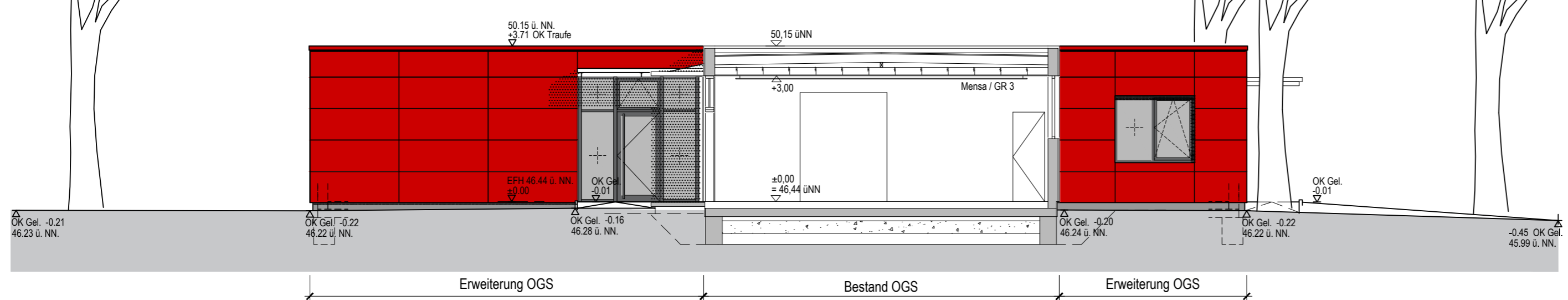
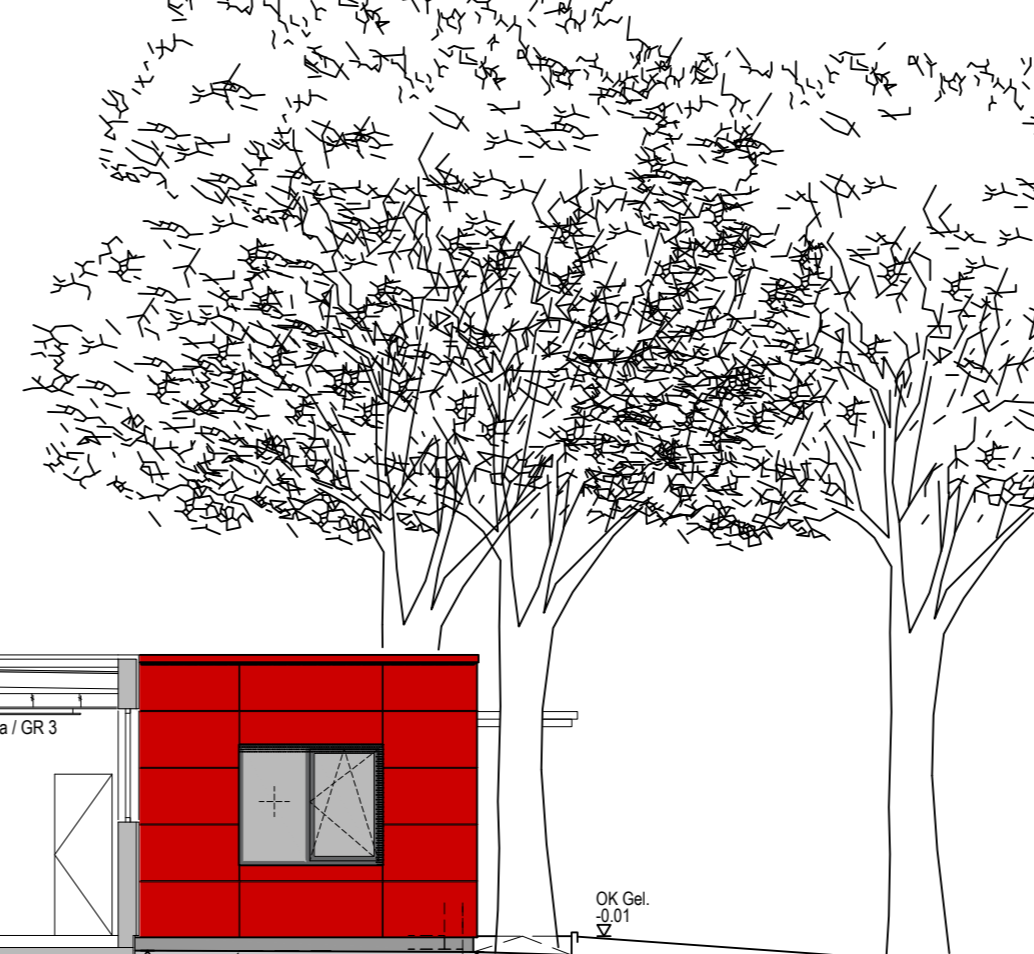
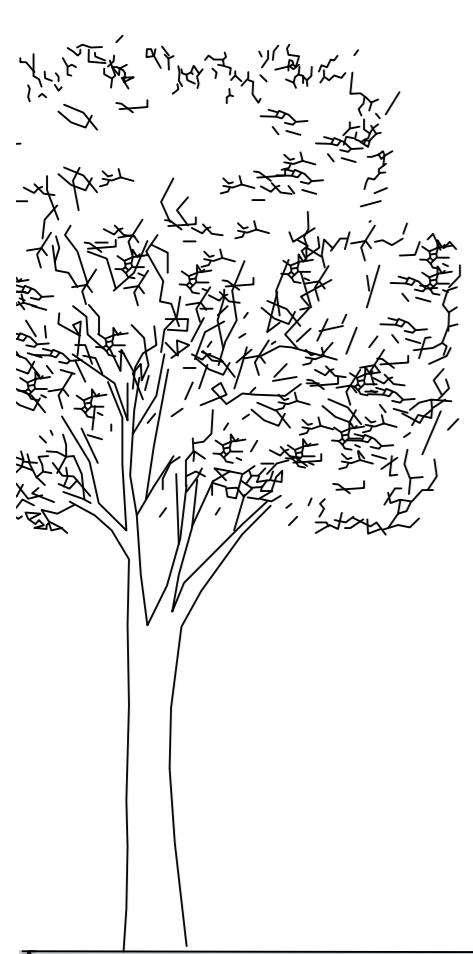
LEGENDE:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| OKFB = Oberkante Fertigfußboden | ROLL = Rolladen |
| OKRB = Oberkante Rohfußboden | GW = Gurtwickler |
| UKD = Unterkante Decke | RH = Raumhoch |
| DD = Deckendurchbruch | A = Grundfläche Rohbau |
| FD = Fußbodendurchbruch | U = Umfang Rohbau |
| FA = Fußbodenaussparung | F30 = Feuerwiderstandsklasse 30 |
| WS = Wandschlitz | F90 = Feuerwiderstandsklasse 90 |
| WD = Wanddurchbruch | DS = Dichtschließende Tür |
| WA = Wandaussparung | RS = Rauchschutztür |
| AR = Abwasserfallrohr mit DN | RWA = Rauch-Wärme-Abzug |
| RR = Regenwasserfallrohr mit DN | NA = Notausstieg |
| ENTL = Entlüftung | UZ = Unterzug |
| BRH = Brüstungshöhe über OKFB | ÜZ = Überzug |

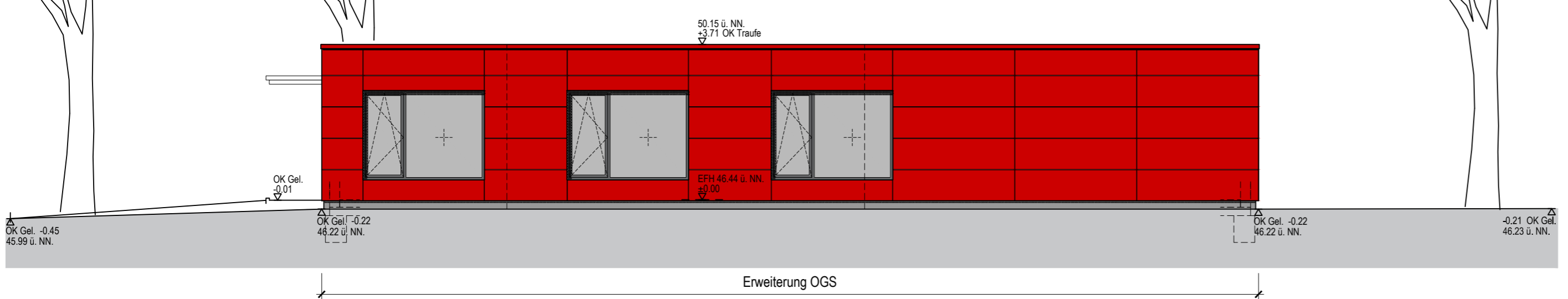
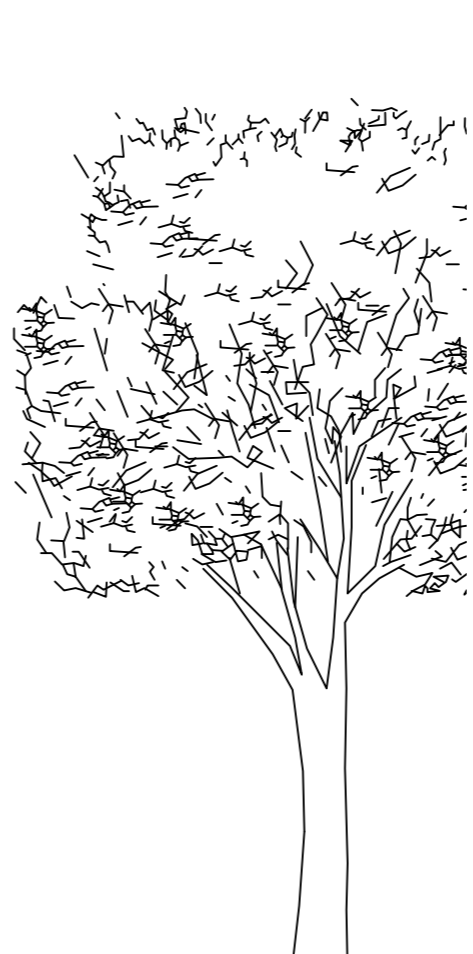
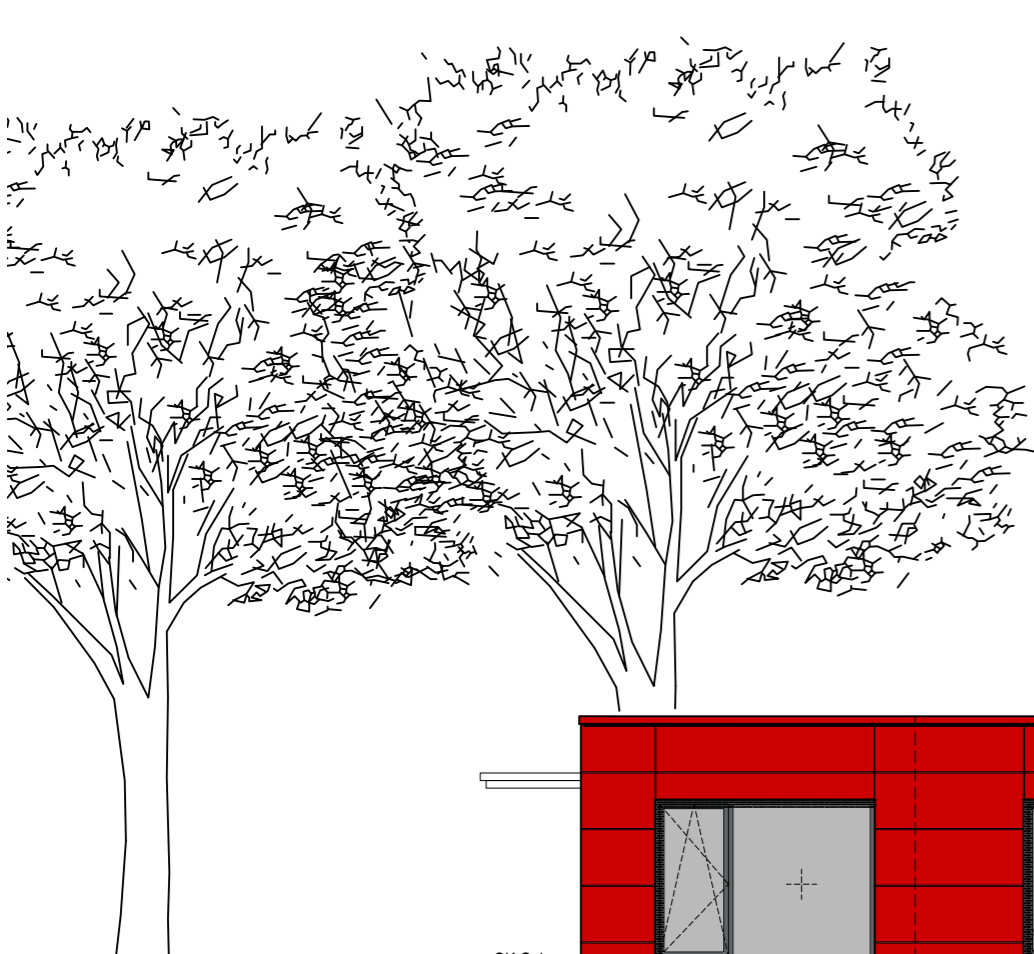
- = Bestand
- = Abbruch
- = Neubau
- = Abbruch
- = F30-AB
- = F90-AB
- = F90-A
- = Brandwand
- = Mauerwerk
- = Beton
- = Gipskarton
- = Fertigteile
- = Entlüftung
- = Bodenablauf

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFB

A	Index	Datum	Name	Art der Änderung
				Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-
				EFH = 46,44 ü. NN.
			Projekt: Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule Kirchhellener Straße 250 46240 Bottrop	Maßstab: 1 : 100
			Planaussage: Entwurf	Index: VA
			Planinhalt: Ansicht Süd Ansicht Nord	Bearbeitet: Schäfer Gezeichnet: Wermter Projekt-Nr.:
			Zeichnungsfreigabe:	Erstellt von: 65ANWE / 06.05.2019 Format/ Größe: DIN-A2
			Zeichnungsname RWS_3_AR_ANS.dwg	Layout: ANS_S_N_100
			Dateipfad: G:\fs\ACADBAU\Projekt\210_17_Grundschule Richard-Wagner\2018 OGS Richard-Wagner\02_CAD_GS_Richard-Wagner\GEBÄUDEMODULE\ACA\03 LPH\	



Ansicht Ost



Ansicht West

Sämtliche Maßangaben sind von der ausführenden Firma verantwortlich auf Ihre Planungsrichtigkeit zu überprüfen und an der Baustelle zu kontrollieren. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung und dem Planverfasser sofort bekannt zu geben und mit diesem abzustimmen.

Die Detailpläne sind Bestandteil der Ausführungsplanung. Eventuelle alternative Ausführung sind mit dem Planverfasser abzustimmen. Nur schriftlich bestätigte Änderungen des Planverfassers dürfen auch ausgeführt werden.

Der Plan ist nur in Verbindung mit den Zeichnungen und den Berechnungen der Fachingenieure und des Statikers gültig, außerdem sind die Schlitz- und Durchbruchpläne der Fachingenieure zu berücksichtigen.

Sämtliche Stahl- und Stahlbetonabmessungen und Ausführungen erfolgen nach Angabe der Statik. Die DIN-Vorschriften sind unbedingt zu beachten.

Mit dem Planverfasser versehene Zeichnungen, Dokumente etc. sind kommerzielles und geistiges Eigentum des Planverfassers, sie dürfen nicht zu anderen Zwecken als vereinbart benutzt oder unbefugten Dritten überlassen werden.

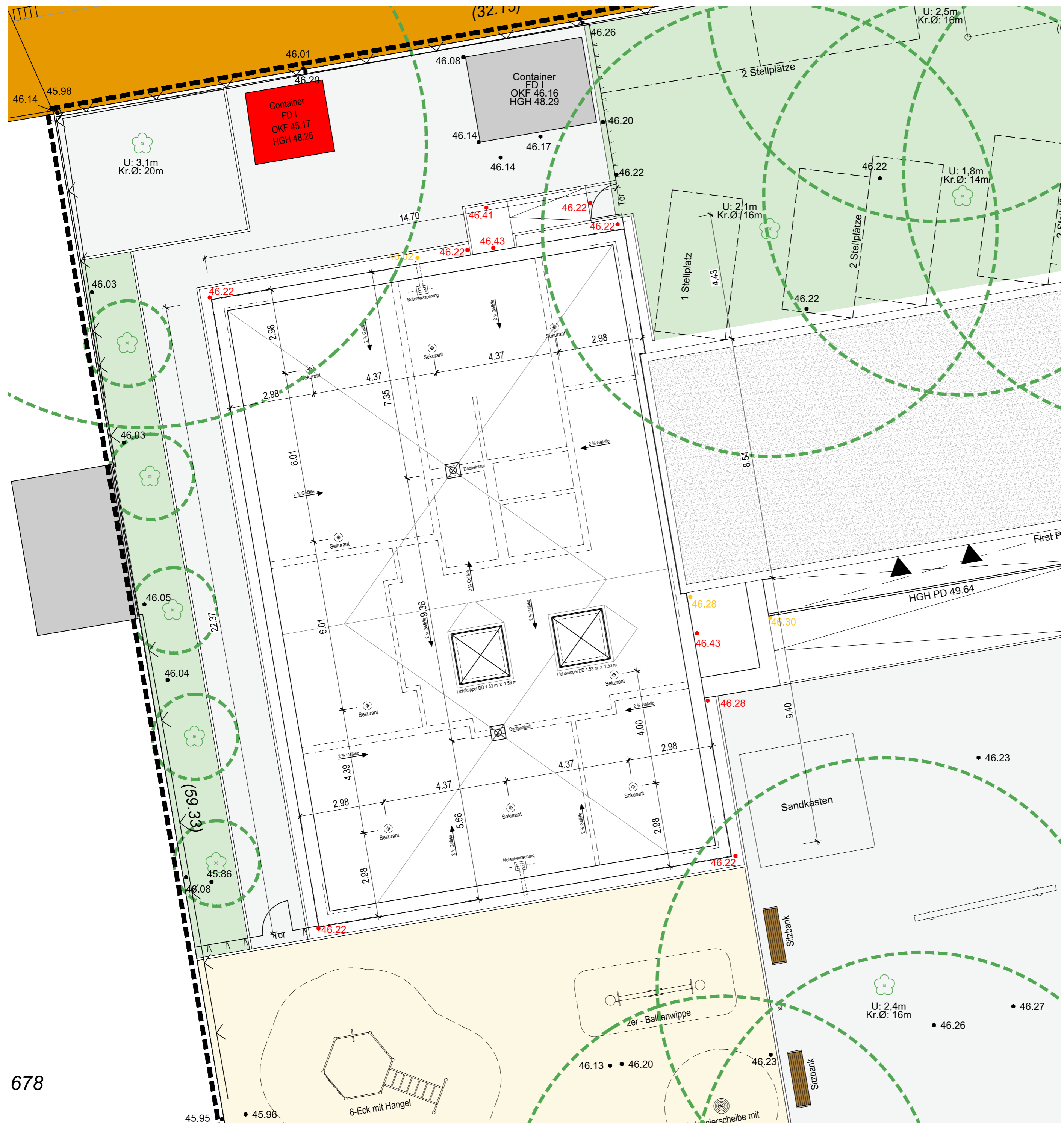
LEGENDE:

- OKFB = Oberkante Fertigfußboden
- OKRB = Oberkante Rohfußboden
- UKD = Unterkante Decke
- DD = Deckendurchbruch
- FD = Fußbodendurchbruch
- FA = Fußbodenaussparung
- WS = Wandschlitz
- WD = Wanddurchbruch
- WA = Wandaussparung
- AR = Abwasserfallrohr mit DN
- RR = Regenwasserfallrohr mit DN
- ENTL = Entlüftung
- BRH = Brüstungshöhe über OKFB
- ROLL = Rolladen
- GW = Gurtwickler
- RH = Raumhoch
- A = Grundfläche Rohbau
- U = Umfang Rohbau
- F30 = Feuerwiderstandsklasse 30
- F90 = Feuerwiderstandsklasse 90
- DS = Dichtschließende Tür
- RS = Rauchschutztür
- RWA = Rauch-Wärme-Abzug
- NA = Notausstieg
- UZ = Unterzug
- ÜZ = Überzug

- = Bestand
- = Abbruch
- = Neubau
- = Abbruch
- = F30-AB
- = F90-AB
- = F90-A
- = Brandwand
- = Mauerwerk
- = Beton
- = Gipskarton
- = Fertigteile
- = Entlüftung
- = Bodenablauf

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFB

A	Index	Datum	Name	Art der Änderung
				Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-
				EFH = 46,44 ü. NN.
			Projekt : Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule Kirchhellener Straße 250 46240 Bottrop	Maßstab : 1 : 100
			Planaussage : Entwurf	Index : VA
			Planinhalt : Ansicht Ost Ansicht West	Bearbeitet : Schäfer Gezeichnet : Wermter Projekt-Nr.:
			Zeichnungsfreigabe:	Erstellt von : 65ANWE / 06.05.2019
			Zeichnungsname RWS_3_AR_ANS.dwg	Format/ Größe : DIN-A2
			Dateipfad : C:\temp-acad\temp-zeichnungen\AcPublish_8252\	Layout : ANS_W_O_100



Sämtliche Maßangaben sind von der ausführenden Firma verantwortlich auf Ihre Planungsrichtigkeit zu überprüfen und an der Baustelle zu kontrollieren. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung und dem Planverfasser sofort bekannt zu geben und mit diesem abzustimmen.
 Die Detailpläne sind Bestandteil der Ausführungsplanung. Eventuelle alternative Ausführung sind mit dem Planverfasser abzustimmen. Nur schriftlich bestätigte Änderungen des Planverfassers dürfen auch ausgeführt werden.
 Der Plan ist nur in Verbindung mit den Zeichnungen und den Berechnungen der Fachingenieure und des Statikers gültig, außerdem sind die Schlitz- und Durchbruchpläne der Fachingenieure zu berücksichtigen.
 Sämtliche Stahl- und Stahlbetonabmessungen und Ausführungen erfolgen nach Angabe der Statik. Die DIN-Vorschriften sind unbedingt zu beachten.
 Mit dem Planverfasser versehene Zeichnungen, Dokumente etc. sind kommerzielles und geistiges Eigentum des Planverfassers, sie dürfen nicht zu anderen Zwecken als vereinbart benutzt oder unbefugten Dritten überlassen werden.

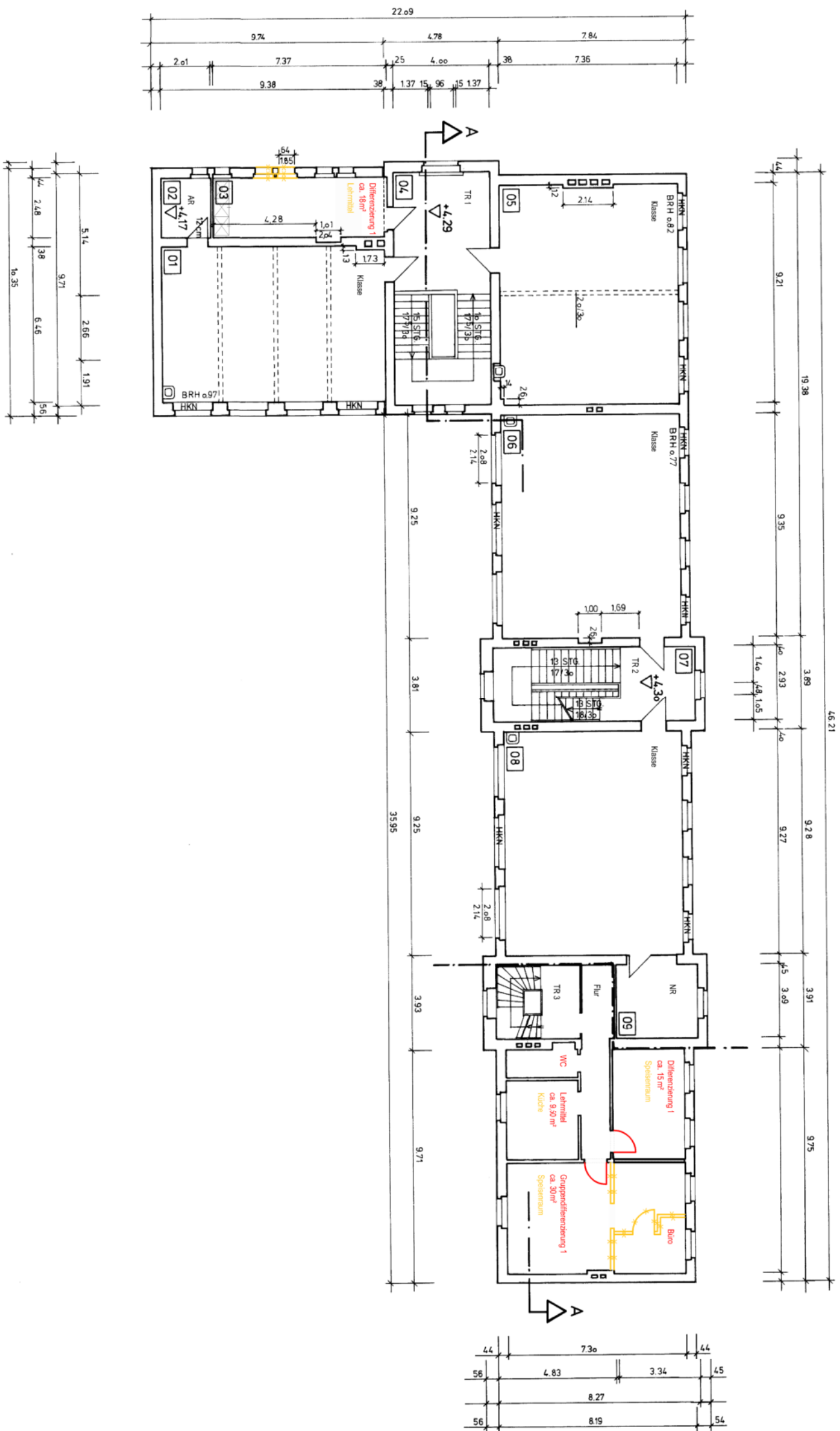
- LEGENDE:**
- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| OKFB = Oberkante Fertigfußboden | ROLL = Rolladen |
| OKRB = Oberkante Rohfußboden | GW = Gurtwickler |
| UKD = Unterkante Decke | RH = Raumhoch |
| DD = Deckendurchbruch | A = Grundfläche Rohbau |
| FD = Fußbodendurchbruch | U = Umfang Rohbau |
| FA = Fußbodenaussparung | F30 = Feuerwiderstandsklasse 30 |
| WS = Wandschlitz | F90 = Feuerwiderstandsklasse 90 |
| WD = Wanddurchbruch | DS = Dichtschließende Tür |
| WA = Wandaussparung | RS = Rauchschutztür |
| AR = Abwasserfallrohr mit DN | RWA = Rauch-Wärme-Abzug |
| RR = Regenwasserfallrohr mit DN | NA = Notausstieg |
| ENTL = Entlüftung | UZ = Unterzug |
| BRH = Brüstungshöhe über OKFB | ÜZ = Überzug |

- = Bestand
- = Abbruch
- = Neubau
- = Abbruch
- = F30-AB
- = F90-AB
- = F90-A
- = Brandwand
- = Mauerwerk
- = Beton
- = Gipskarton
- = Fertigteile
- = Entlüftung
- = Bodenablauf

Alle Höhenangaben beziehen sich auf OKFB

A					
Index	Datum	Name	Art der Änderung		
Fachbereich Immobilienwirtschaft -65-					
Projekt: Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Richard-Wagner-Schule Kirchhellener Straße 250 46240 Bottrop				 EFH = 46,44 ü. NN.	
Planaussage: Entwurf				Maßstab: 1 : 100	
Planinhalt: Dachaufsicht				Index: VA	
Zeichnungsfreigabe:				Erstellt von: 65ANWE / 06.05.2019	
Zeichnungsname: RWS_3_AR_GR_DA.dwg				Format/ Größe: DIN-A2	
Dateipfad: C:\temp-acad\temp-zeichnungen\AcPublish_2544\				Layout: GR_EG_100	
Bearbeiter: Schäfer				Gezeichnet: Wermter	
Projekt-Nr.:				Projekt-Nr.:	

OBERGESCHOSS



KOSTENBERECHNUNG



Erweiterung OGS-Pavillion
Richard-Wagner-Grundschule

Kostengruppen (KG) nach DIN 276				
100	Grundstück (siehe auch K 1)*		Summe	0,00 €
100	Grundstück		Summe	0,00 €
110		Grundstückswert	0,00 €	
120		Grundstücksnebenkosten	0,00 €	
130		Freimachen	0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen		Summe	43.560,00 €
210	Herrichten		Summe	27.300,00 €
211		Sicherungsmaßnahmen	0,00 €	
212		Abbruchmaßnahmen	9.800,00 €	
213		Altlastenbeseitigung (Analysen)	2.000,00 €	
214		Herrichten der Geländeoberfläche (in KG 500 enthalten)	13.000,00 €	
215		Herrichten, sonstiges	2.500,00 €	
220	Öffentliche Erschließung		Summe	14.760,00 €
221		Abwasserentsorgung (Kanalanschluss herstellen)	10.000,00 €	
222		Wasserversorgung	4.760,00 €	
223		Gasversorgung	0,00 €	
224		Fernwärmeversorgung	0,00 €	
225		Stromversorgung	0,00 €	
226		Telekommunikation	0,00 €	
227		Verkehrerschließung, Rampen für Rollstuhlfahrer	0,00 €	
229		Öffentliche Erschließung, sonstiges	0,00 €	
230	Nichtöffentliche Erschließung		Summe	0,00 €
240	Ausgleichsabgaben		Summe	1.500,00 €
240		Kompensation Rodung wertiger Baumbestand	1.500,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktion		Summe	698.639,50 €
310	Baugrube		Summe	4.750,00 €
311	2	Baugrubenherstellung (in 38001 enthalten)	0,00 €	
312	2	Baugrubenumschließung *)	2.750,00 €	
313		Wasserhaltung *)	0,00 €	
319		Baugrube, sonstiges	2.000,00 €	
320	Gründung		Summe	12.515,00 €
321	2	Baugrundverbesserung *)	12.515,00 €	
322	2	Flachgründungen (in 38006 enthalten)	s. u.	
323		Tiefgründungen *)	0,00 €	
		Nachtrag bzgl. Stillstand	0,00 €	
324	2	Unterböden und Bodenplatten (in 38006 enthalten)	s. u.	
325		Bodenbeläge (in 38025, 38027 und 38033 enthalten)	s. u.	
326		Bauwerksabdichtungen *) (in 38011 enthalten)	s. u.	
327		Drainagen *)	0,00 €	
329		Gründung, sonstiges	0,00 €	
*) besonders nachzuweisende Kostengruppen				

Kostengruppen (KG) nach DIN 276				
380		Grundkonstruktionen	Summe	631.114,50 €
38001	2	Erdarbeiten	54.460,00 €	
38002		Verbau-, Rahmen- und Einpreßarbeiten	0,00 €	
38003		Wasserhaltungsarbeiten	0,00 €	
38004		Drainarbeiten	0,00 €	
38005	2	Maurerarbeiten	77.762,50 €	
38006	2	Beton- und Stahlbetonarbeiten	114.492,00 €	
38007	3	Vorhangsfassade Trespa	69.600,00 €	
38009	4	Stahlbauarbeiten	8.600,00 €	
38011	5	Abdichtungsarbeiten gegen Wasser (Sohle)	5.900,00 €	
38012	6	Dachdeckungsarbeiten inkl. Dachbegrünung	77.200,00 €	
38013	6	Dachdichtungsarbeiten (in 38012 enthalten)	s. o.	
38014	6	Klempnerarbeiten (in 38012 enthalten)	s. o.	
38015	7	Kunststoffenster und Aluminium-Außentüren	51.300,00 €	
38016		Aluminium RS-Türen, T30-RS und T90	0,00 €	
38018	7	Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen (in 38015 enthalten)	s. o.	
38020	8	Trockenbauarbeiten (Wände)	18.400,00 €	
38021	9	Trockenbauarbeiten (Decken)	23.500,00 €	
38022	10	Innentüren / Tischlerarbeiten / Zargen / Obentürschließer	16.000,00 €	
		Sicherung der Notausgänge	0,00 €	
38023	11	WC-Trennwände	6.000,00 €	
38025	12	Estricharbeiten	12.600,00 €	
	14	Betonwerksteinarbeiten	0,00 €	
38026	13	Putz- und Stuckarbeiten	12.000,00 €	
38027	14	Fliesen- und Plattenarbeiten	31.800,00 €	
38029	14	Fensterbänke (innen)	1.400,00 €	
38030		Dehnungsfugen (Wand, Decke, Boden), pauschal	2.000,00 €	
38031		Metallbau- und Schlosserarbeiten (in 38009 enthalten)	s. o.	
38032		Parkett- und Holzpflasterarbeiten	0,00 €	
38033	15	Bodenbelagsarbeiten (PVC - Linoleum)	9.500,00 €	
38034	16	Maler- und Lackierarbeiten	15.100,00 €	
38035		Sondereinbauten, Schutzleisten, Stopper (pauschal)	5.000,00 €	
38036		Feuerlöscher (pauschal)	1.500,00 €	
38037		Grundreinigung / Müllentsorgung in der Bauzeit (pauschal)	10.000,00 €	
38038		Schließanlage (pauschal)	7.000,00 €	
390		Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	Summe	50.260,00 €
391	2	Baustelleneinrichtung	19.560,00 €	
392	17	Gerüste	10.700,00 €	
393		Sicherungsmaßnahmen, Wachdienst (pauschal)	5.000,00 €	
394		Abbruchmaßnahmen (in KG 200 enthalten)	s. o.	
395		Instandsetzungen	0,00 €	
396		Recycling, Zwischendeponierung, Entsorgung	0,00 €	
397		Schlechtwetterbau (pauschal)	5.000,00 €	
398		Zusätzliche Maßnahmen	0,00 €	
399		Sonstige Maßnahmen f. Baukonstruktionen, Unvorhergesehenes	10.000,00 €	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
400	Bauwerk - Technische Anlagen	Summe	202.965,85 €
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	Summe	49.200,00 €
	Kosten KG 410 gem. Angaben FB 65/4		
411	2+ Abwasseranlagen (einschl. Grundleitungen Rohbau)	28.375,00 €	
412	Wasseranlagen	17.850,00 €	
413	Gasanlagen	0,00 €	
414	Feuerlöschanlagen	0,00 €	
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	2.975,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen	Summe	41.055,00 €
	Kosten KG 420 gem. Angaben FB 65/4 sowie Angebot Steag		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	7.140,00 €	
422	Wärmeverteilernetze	15.470,00 €	
423	Raumheizflächen	15.470,00 €	
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	2.975,00 €	
430	Lufotechnische Anlagen	Summe	55.930,00 €
	Kosten KG 430 gem. Angaben FB 65/4		
431	Lüftungsanlagen	53.550,00 €	
432	Teilklimaanlagen	0,00 €	
433	Klimaanlagen	0,00 €	
434	Prozeßlufotechnische Anlagen	0,00 €	
435	Kälteanlagen	0,00 €	
439	Lufotechnische Anlagen, sonstiges	2.380,00 €	
440	Starkstromanlagen	Summe	46.070,85 €
	Kosten KG 440 gem. Angaben FB 65/4		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen	0,00 €	
442	Eigenversorgungsanlagen	s. o.	
443	Niederspannungsschaltanlagen	7.984,90 €	
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	11.727,45 €	
445	Beleuchtungsanlagen	19.218,50 €	
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	7.140,00 €	
449	Starkstromanlagen, sonstiges	0,00 €	
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	Summe	10.710,00 €
	Kosten KG 450 gem. Angaben FB 65/4		
451	Telekommunikationsanlagen	0,00 €	
452	Such- und Signalanlagen (Alarmanlage / Sicherung der Türen)	0,00 €	
453	Zeitdienstanlagen	0,00 €	
454	Elektroakustische Anlagen (Brandmeldeanlage)	0,00 €	
455	Fernseh- und Antennenanlagen	0,00 €	
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	1.011,50 €	
457	Übertragungsnetze	9.698,50 €	
459	Fernmelde- und informationstechn. Anlagen, sonstiges	0,00 €	
460	Förderanlagen	Summe	0,00 €
	Kosten KG 460 gem. Angaben FB 65/4		
461	Aufzugsanlage	0,00 €	
462	Fahrteppen, Fahrsteige	0,00 €	
463	Befahranlagen	0,00 €	
464	Transportanlagen	0,00 €	
465	Krananlagen	0,00 €	
469	Förderanlagen, sonstiges	0,00 €	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	Summe	0,00 €
	Kosten KG 470 gem. Angaben FB 65/4		
471	Küchentechnische Anlagen	0,00 €	
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen	0,00 €	
473	Medienversorgungsanlagen	0,00 €	
474	Medizintechnische Anlagen	0,00 €	
475	Labortechnische Anlagen	0,00 €	
476	Badtechnische Anlagen	0,00 €	
477	Kälteanlagen	0,00 €	
478	Entsorgungsanlagen	0,00 €	
479	Nutzungsspezifische Anlagen (Leitplanung f. Sehbehinderte)	0,00 €	
480	Gebäudeautomation	Summe	0,00 €
	Kosten KG 480 gem. Angaben FB 65/4		
481	Automationssysteme	0,00 €	
482	Leistungsteile	0,00 €	
483	Zentrale Einrichtungen	0,00 €	
489	Gebäudeautomation, sonstiges	0,00 €	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
490	sonstige Maßnahmen f. Technische Anlagen	Summe	0,00 €
	Kosten KG 490 gem. Angaben FB 65/4		
491	Baustelleneinrichtung	0,00 €	
492	Gerüste	0,00 €	
493	Sicherungsmaßnahmen	0,00 €	
494	Abbruchmaßnahmen	0,00 €	
495	Instandsetzungen	0,00 €	
496	Recycling, Zwischendeponierung, Entsorgung	0,00 €	
497	Schlechtwetterbau	0,00 €	
498	Zusätzliche Maßnahmen	0,00 €	
499	Sonstige Maßnahmen f. Techn. Anlagen, sonstiges	0,00 €	
500	Außenanlagen	Summe	89.433,75 €
510	Geländeflächen	Summe	8.700,00 €
511	Geländebearbeitung (Austausch/Erweiterung Fallschutzsand)	6.200,00 €	
512	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	0,00 €	
513	Sicherungsbauweisen	0,00 €	
514	Pflanzen	500,00 €	
515	Rasen	2.000,00 €	
516	Begrünung unterbauter Flächen	0,00 €	
517	Wasserflächen, Versickerung	0,00 €	
519	Geländeflächen, sonstiges	0,00 €	
520	Befestigte Flächen	Summe	64.350,00 €
521	Wege, Flächen, Randstreifen um Fallschutzsand (Pflaster)	10.000,00 €	
521	Kantensteine	8.800,00 €	
522	Straßen	0,00 €	
523	Plätze, Höfe (Parkplätze, Zufahrten)	0,00 €	
524	Stellplätze	0,00 €	
525	Sportplatzflächen	0,00 €	
526	Spielplatzflächen	35.050,00 €	
527	Gleisanlagen	0,00 €	
529	Befestigte Flächen (Wassergebundene Decke)	10.500,00 €	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	Summe	7.500,00 €
531	Einfriedungen	7.500,00 €	
532	Schutzkonstruktionen	0,00 €	
533	Mauern, Wände	0,00 €	
534	Rampen, Treppen, Tribünen (in 521 vor Anlieferung enthalten)	s. o.	
535	Überdachungen	0,00 €	
536	Brücken, Stege	0,00 €	
537	Kanal- und Schachtbauanlagen	0,00 €	
538	Wasserbauliche Anlagen	0,00 €	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	Summe	7.883,75 €
	Kosten KG 540 gem. Angaben FB 65/4		
541	Abwasseranlagen	0,00 €	
542	Wasseranlagen	0,00 €	
543	Gasanlagen	0,00 €	
544	Wärmeversorgungsanlagen	0,00 €	
545	Lufttechnische Anlagen	0,00 €	
546	Starkstromanlagen	4.908,75 €	
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	2.975,00 €	
548	Nutzungsspezifische Anlagen	0,00 €	
549	Technische Außenanlagen, (Beleuchtung der Wege / Gebäude)	0,00 €	
550	Einbauten in Außenanlagen	Summe	0,00 €
551	Allgemeine Einbauten	0,00 €	
552	Besondere Einbauten	0,00 €	
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges	0,00 €	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
590		sonstige Maßnahmen f. Außenanlagen	Summe 1.000,00 €
591		Baustelleneinrichtung	0,00 €
592		Gerüste	0,00 €
593		Sicherungsmaßnahmen (Bauzaun)	1.000,00 €
594		Abbruchmaßnahmen	0,00 €
595		Instandsetzungen	0,00 €
596		Recycling, Zwischendeponierung, Entsorgung	0,00 €
597		Schlechtwetterbau	0,00 €
598		Zusätzliche Maßnahmen	0,00 €
599		Sonstige Maßnahmen f. Außenanlagen, sonstiges	0,00 €
600		Ausstattung und Kunstwerke	Summe 57.000,00 €
610		Ausstattung *)	Summe 57.000,00 €
611		Allgemeine Ausstattung **)	0,00 €
612		Besondere Ausstattung **)	s. u.
		Ausstattung Gruppenräume	23.000,00 €
		Ausstattung Gruppennebenräume	13.000,00 €
		Ausstattung Garderobe	3.000,00 €
		Ausstattung Speiseraum (pauschal, lediglich Anpassung)	3.000,00 €
		Ausstattung Küche (pauschal)	12.000,00 €
		Ausstattung Büro (pauschal)	3.000,00 €
619		Ausstattung, sonstiges ***)	0,00 €
700		Baunebenkosten	Summe 65.374,23 €
710		Bauherrenaufgaben **)	Summe 0,00 €
711		Projektleitung	0,00 €
712		Projektsteuerung	0,00 €
713		Betriebs- und Organisationsberatung	0,00 €
719		Bauherrenaufgaben, sonstiges	0,00 €
720		Vorbereitung der Objektplanung **)	Summe 2.000,00 €
721		Untersuchungen (PAK, PCB, PCP, Asbest)	2.000,00 €
722		Wertermittlungen	0,00 €
723		Städtebauliche Leistungen	0,00 €
724		Landschaftsplanerische Leistungen	0,00 €
725		Wettbewerbe	0,00 €
729		Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges	0,00 €
730		Architekten- und Ingenieurleistungen **)	Summe 38.374,23 €
731		Gebäude (SiGe-Koordinator)	8.000,00 €
732		Freianlagen	FB 68
733		Raumbildende Ausbauten	FB 65
734		Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	0,00 €
735		Tragwerksplanung	30.374,23 €
735		Tragwerksplanung Prüfstatik	Amt 63
736		Technische Ausrüstung (Lüftung)	FB 65
		Technische Ausrüstung (Heizung, Sanitär)	FB 65
		Technische Ausrüstung (Elektro)	FB 65
739		Architekten- und Ingenieurleistungen	FB 65
740		Bautechnische Überwachung der Ingenieurleistungen	0,00 €

Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
740	Gutachten und Beratung **)	Summe	7.000,00 €
741	Thermische Bauphysik	s. 735	
742	Schallschutz und Raumakustik	s. 735	
	Immisionschutz	0,00 €	
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau	2.000,00 €	
	Lastplattenversuche, begleitung	0,00 €	
744	Vermessung	Amt 62	
745	Brandschutzkonzept	FB 37	
	Brandsimulation	s. o.	
749	Gutachten und Beratung, sonstiges	5.000,00 €	
750	Kunst	Summe	1.000,00 €
751	Kunstwettbewerb	0,00 €	
752	Honorare	0,00 €	
753	Bauschild	1.000,00 €	
	Modelle	0,00 €	
759	Kunst, sonstiges	0,00 €	
770	Allgemeine Baunebenkosten	Summe	8.000,00 €
771	Prüfungen, Genehmigungen, Bauantrag	Amt 63	
772	Bewirtschaftungskosten (Spatenstich, Richtfest, Einweihung)	3.000,00 €	
773	Bemusterungskosten	0,00 €	
774	Betriebskosten während der Bauzeit (Strom-Wasser)	3.000,00 €	
	Wachdienst	0,00 €	
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges	2.000,00 €	
780	Bauleistungsversicherung	7.000,00 €	7.000,00 €
790	Sonstige Baunebenkosten	2.000,00 €	2.000,00 €
ZUSAMMENSTELLUNG			
Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
100	Grundstück		Summe 0,00 €
200	Herrichten und Erschließen		Summe 43.560,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion		Summe 698.639,50 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen		Summe 202.965,85 €
500	Außenanlagen		Summe 89.433,75 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		Summe 57.000,00 €
700	Baunebenkosten		Summe 65.374,23 €
Gesamtsumme		1.156.973,33 €	1.156.973,33 €
Gesamtsumme gerundet			1.157.000,00 €
Rundung			3.000,00 €
Gesamtsumme einschl. Rundung			1.160.000,00 €
Risikokosten einschl. Rundung		15%	174.000,00 €
Gesamtsumme einschl. Risikokosten			1.334.000,00 €
Festgestellt: FB Immobilienwirtschaft -65-		Aufgestellt: Bottrop, den 11.11.2019	
(Schnellbach) Dipl.-Ing. Architekt Technischer Leiter		(Wermter/Schäfer)	

KOSTENERMITTLUNG

Umbaumaßnahmen Bestandsgebäude
Richard-Wagner-Grundschule



Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
100	Grundstück (siehe auch K 1)*		Summe 0,00 €
100	Grundstück	Summe	0,00 €
110	Grundstückswert	0,00 €	
120	Grundstücksnebenkosten	0,00 €	
130	Freimachen	0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen		Summe 3.000,00 €
210	Herrichten	Summe	3.000,00 €
211	Sicherungsmaßnahmen	0,00 €	
212	Abbruchmaßnahmen	2.500,00 €	
213	Alllastenbeseitigung (Analysen)	500,00 €	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	0,00 €	
215	Herrichten, sonstiges	0,00 €	
220	Öffentliche Erschließung	Summe	0,00 €
221	Abwasserentsorgung	0,00 €	
222	Wasserversorgung	0,00 €	
223	Gasversorgung	0,00 €	
224	Fernwärmeversorgung	0,00 €	
225	Stromversorgung	0,00 €	
226	Telekommunikation	0,00 €	
227	Verkehrerschließung, Rampen für Rollstuhlfahrer	0,00 €	
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges	0,00 €	
230	Nichtöffentliche Erschließung		0,00 €
240	Ausgleichsabgaben		0,00 €
240	Kompensation Rodung wertiger Baumbestand	0,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktion		Summe 27.300,00 €
310	Baugrube	Summe	0,00 €
311	Baugrubenherstellung	0,00 €	
312	Baugrubenumschließung *)	0,00 €	
313	Wasserhaltung *)	0,00 €	
319	Baugrube, sonstiges	0,00 €	
320	Gründung	Summe	0,00 €
321	Baugrundverbesserung *)	0,00 €	
322	Flachgründungen	0,00 €	
323	Tiefgründungen *)	0,00 €	
	Nachtrag bzgl. Stillstand	0,00 €	
324	Unterböden und Bodenplatten	0,00 €	
325	Bodenbeläge	0,00 €	
326	Bauwerksabdichtungen *)	0,00 €	
327	Drainagen *)	0,00 €	
329	Gründung, sonstiges	0,00 €	
*) besonders nachzuweisende Kostengruppen			

Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
380	Grundkonstruktionen	Summe	23.800,00 €
38001	Erdarbeiten	0,00 €	
38002	Verbau-, Rahmen- und Einpreßarbeiten	0,00 €	
38003	Wasserhaltungsarbeiten	0,00 €	
38004	Drainarbeiten	0,00 €	
38005	Maurerarbeiten	1.000,00 €	
38006	Beton- und Stahlbetonarbeiten	800,00 €	
38007	Vorhangfassade Trespa	0,00 €	
38009	Stahlbauarbeiten	0,00 €	
38011	Abdichtungsarbeiten gegen Wasser (Sohle)	0,00 €	
38012	Dachdeckungsarbeiten inkl. Dachbegrünung	0,00 €	
38013	Dachdichtungsarbeiten	0,00 €	
38014	Klempnerarbeiten	0,00 €	
	Kunststofffenster und Türen	2.200,00 €	
38016	Aluminium RS-Türen, T30-RS und T90	0,00 €	
38018	Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen	0,00 €	
38020	Trockenbauarbeiten (Wände)	1.800,00 €	
38021	Trockenbauarbeiten (Decken)	1.800,00 €	
38022	Innentüren / Tischlerarbeiten / Zargen / Obentürschließer	3.800,00 €	
	Sicherung der Notausgänge	0,00 €	
38023	WC-Trennwände	0,00 €	
38025	Estricharbeiten	800,00 €	
	Betonwerksteinarbeiten	0,00 €	
38026	Putz- und Stuckarbeiten	1.800,00 €	
38027	Fliesen- und Plattenarbeiten	0,00 €	
38029	Fensterbänke (innen)	0,00 €	
38030	Dehnungsfugen (Wand, Decke, Boden), pauschal	0,00 €	
38031	Metallbau- und Schlosserarbeiten	0,00 €	
38032	Parkett- und Holzplasterarbeiten	0,00 €	
38033	Bodenbelagsarbeiten (PVC - Linoleum)	3.800,00 €	
38034	Maler- und Lackierarbeiten	3.500,00 €	
38035	Sondereinbauten, Schutzleisten, Stopper (pauschal)	1.000,00 €	
38036	Feuerlöscher	0,00 €	
38037	Grundreinigung / Müllentsorgung in der Bauzeit (pauschal)	1.000,00 €	
38038	Schließanlage (pauschal)	500,00 €	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	Summe	3.500,00 €
391	Baustelleneinrichtung	0,00 €	
392	Gerüste	2.500,00 €	
393	Sicherungsmaßnahmen, Wachdienst	0,00 €	
394	Abbruchmaßnahmen (in KG 200 enthalten)	s. o.	
395	Instandsetzungen	0,00 €	
396	Recycling, Zwischendeponierung, Entsorgung	0,00 €	
397	Schlechtwetterbau	0,00 €	
398	Zusätzliche Maßnahmen	0,00 €	
399	Sonstige Maßnahmen f. Baukonstruktionen, Unvorhergesehenes	1.000,00 €	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
400	Bauwerk - Technische Anlagen	Summe	8.500,00 €
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	Summe	2.000,00 €
	Kosten KG 410		
411	Abwasseranlagen	800,00 €	
412	Wasseranlagen	800,00 €	
413	Gasanlagen	0,00 €	
414	Feuerlöschanlagen	0,00 €	
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	400,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen	Summe	0,00 €
	Kosten KG 420		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	0,00 €	
422	Wärmeverteilernetze	0,00 €	
423	Raumheizflächen	0,00 €	
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	0,00 €	
430	Lufotechnische Anlagen	Summe	0,00 €
	Kosten KG 430		
431	Lüftungsanlagen	0,00 €	
432	Teilklimaanlagen	0,00 €	
433	Klimaanlagen	0,00 €	
434	Prozeßlufotechnische Anlagen	0,00 €	
435	Kälteanlagen	0,00 €	
439	Lufotechnische Anlagen, sonstiges	0,00 €	
440	Starkstromanlagen	Summe	6.500,00 €
	Kosten KG 440		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen	0,00 €	
442	Eigenversorgungsanlagen	s. o.	
443	Niederspannungsschaltanlagen	1.500,00 €	
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	2.000,00 €	
445	Beleuchtungsanlagen	3.000,00 €	
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	0,00 €	
449	Starkstromanlagen, sonstiges	0,00 €	
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	Summe	0,00 €
	Kosten KG 450		
451	Telekommunikationsanlagen	0,00 €	
452	Such- und Signalanlagen (Alarmanlage / Sicherung der Türen)	0,00 €	
453	Zeitdienstanlagen	0,00 €	
454	Elektroakustische Anlagen (Brandmeldeanlage)	0,00 €	
455	Fernseh- und Antennenanlagen	0,00 €	
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	0,00 €	
457	Übertragungsnetze	0,00 €	
459	Fernmelde- und informationstechn. Anlagen, sonstiges	0,00 €	
460	Förderanlagen	Summe	0,00 €
	Kosten KG 460		
461	Aufzugsanlage	0,00 €	
462	Fahrteppen, Fahrsteige	0,00 €	
463	Befahrungsanlagen	0,00 €	
464	Transportanlagen	0,00 €	
465	Krananlagen	0,00 €	
469	Förderanlagen, sonstiges	0,00 €	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	Summe	0,00 €
	Kosten KG 470		
471	Küchentechnische Anlagen	0,00 €	
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen	0,00 €	
473	Medienversorgungsanlagen	0,00 €	
474	Medizintechnische Anlagen	0,00 €	
475	Labortechnische Anlagen	0,00 €	
476	Badtechnische Anlagen	0,00 €	
477	Kälteanlagen	0,00 €	
478	Entsorgungsanlagen	0,00 €	
479	Nutzungsspezifische Anlagen (Leitplanung f. Sehbehinderte)	0,00 €	
480	Gebäudeautomation	Summe	0,00 €
	Kosten KG 480		
481	Automationssysteme	0,00 €	
482	Leistungsteile	0,00 €	
483	Zentrale Einrichtungen	0,00 €	
489	Gebäudeautomation, sonstiges	0,00 €	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276				
490		sonstige Maßnahmen f. Technische Anlagen	Summe	0,00 €
		Kosten KG 490		
491		Baustelleneinrichtung	0,00 €	
492		Gerüste	0,00 €	
493		Sicherungsmaßnahmen	0,00 €	
494		Abbruchmaßnahmen	0,00 €	
495		Instandsetzungen	0,00 €	
496		Recycling, Zwischendeponierung, Entsorgung	0,00 €	
497		Schlechtwetterbau	0,00 €	
498		Zusätzliche Maßnahmen	0,00 €	
499		Sonstige Maßnahmen f. Techn. Anlagen, sonstiges	0,00 €	
500		Außenanlagen	Summe	500,00 €
510		Geländeflächen	Summe	0,00 €
511		Geländebearbeitung	0,00 €	
512		Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	0,00 €	
513		Sicherungsbauweisen	0,00 €	
514		Pflanzen	0,00 €	
515		Rasen	0,00 €	
516		Begrünung unterbauter Flächen	0,00 €	
517		Wasserflächen, Versickerung	0,00 €	
519		Geländeflächen, sonstiges	0,00 €	
520		Befestigte Flächen	Summe	0,00 €
521		Wege, Flächen, Randstreifen um Fallschutzsand (Pflaster)	0,00 €	
521		Kantensteine	0,00 €	
522		Straßen	0,00 €	
523		Plätze, Höfe (Parkplätze, Zufahrten)	0,00 €	
524		Stellplätze	0,00 €	
525		Sportplatzflächen	0,00 €	
526		Spielplatzflächen	0,00 €	
527		Gleisanlagen	0,00 €	
529		Befestigte Flächen (Wassergebundene Decke)	0,00 €	
530		Baukonstruktionen in Außenanlagen	Summe	0,00 €
531		Einfriedungen	0,00 €	
532		Schutzkonstruktionen	0,00 €	
533		Mauern, Wände	0,00 €	
534		Rampen, Treppen, Tribünen	0,00 €	
535		Überdachungen	0,00 €	
536		Brücken, Stege	0,00 €	
537		Kanal- und Schachtbauanlagen	0,00 €	
538		Wasserbauliche Anlagen	0,00 €	
540		Technische Anlagen in Außenanlagen	Summe	0,00 €
		Kosten KG 540 gem. Angaben FB 65/4		
541		Abwasseranlagen	0,00 €	
542		Wasseranlagen	0,00 €	
543		Gasanlagen	0,00 €	
544		Wärmeversorgungsanlagen	0,00 €	
545		Lufttechnische Anlagen	0,00 €	
546		Starkstromanlagen	0,00 €	
547		Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	0,00 €	
548		Nutzungsspezifische Anlagen	0,00 €	
549		Technische Außenanlagen, (Beleuchtung der Wege / Gebäude)	0,00 €	
550		Einbauten in Außenanlagen	Summe	0,00 €
551		Allgemeine Einbauten	0,00 €	
552		Besondere Einbauten	0,00 €	
559		Einbauten in Außenanlagen, sonstiges	0,00 €	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
590	sonstige Maßnahmen f. Außenanlagen	Summe	500,00 €
591	Baustelleneinrichtung	0,00 €	
592	Gerüste	0,00 €	
593	Sicherungsmaßnahmen	500,00 €	
594	Abbruchmaßnahmen	0,00 €	
595	Instandsetzungen	0,00 €	
596	Recycling, Zwischendeponierung, Entsorgung	0,00 €	
597	Schlechtwetterbau	0,00 €	
598	Zusätzliche Maßnahmen	0,00 €	
599	Sonstige Maßnahmen f. Außenanlagen, sonstiges	0,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke	Summe	13.000,00 €
610	Ausstattung *)	Summe	13.000,00 €
611	Allgemeine Ausstattung **)	0,00 €	
612	Besondere Ausstattung **)	entfällt	
	Ausstattung Differenzierungsräume	12.000,00 €	
	Ausstattung Lehrmittelraum	1.000,00 €	
619	Ausstattung, sonstiges ***)	0,00 €	
700	Baunebenkosten	Summe	4.500,00 €
710	Bauherrenaufgaben **)	Summe	0,00 €
711	Projektleitung	0,00 €	
712	Projektsteuerung	0,00 €	
713	Betriebs- und Organisationsberatung	0,00 €	
719	Bauherrenaufgaben, sonstiges	0,00 €	
720	Vorbereitung der Objektplanung **)	Summe	1.000,00 €
721	Untersuchungen (PAK, PCB, PCP, Asbest)	1.000,00 €	
722	Wertermittlungen	0,00 €	
723	Städtebauliche Leistungen	0,00 €	
724	Landschaftsplanerische Leistungen	0,00 €	
725	Wettbewerbe	0,00 €	
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges	0,00 €	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen **)	Summe	0,00 €
731	Gebäude (SiGe-Koordinator)	0,00 €	
732	Freianlagen	0,00 €	
733	Raumbildende Ausbauten	FB 65	
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	0,00 €	
735	Tragwerksplanung	0,00 €	
735	Tragwerksplanung Prüfstatik	0,00 €	
736	Technische Ausrüstung (Lüftung)	0,00 €	
	Technische Ausrüstung (Heizung, Sanitär)	FB 65	
	Technische Ausrüstung (Elektro)	FB 65	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen	FB 65	
740	Bautechnische Überwachung der Ingenieurleistungen	0,00 €	

Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
740	Gutachten und Beratung **)	Summe	2.000,00 €
741	Thermische Bauphysik	0,00 €	
742	Schallschutz und Raumakustik	0,00 €	
	Immisionschutz	0,00 €	
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau	0,00 €	
	Lastplattenversuche, begleitung	0,00 €	
744	Vermessung	0,00 €	
745	Brandschutzkonzept	FB 37	
	Brandsimulation	s. o.	
749	Gutachten und Beratung, sonstiges	2.000,00 €	
750	Kunst	Summe	0,00 €
751	Kunstwettbewerbe	0,00 €	
752	Honorare	0,00 €	
753	Bauschild	0,00 €	
	Modelle	0,00 €	
759	Kunst, sonstiges	0,00 €	
770	Allgemeine Baunebenkosten	Summe	500,00 €
771	Prüfungen, Genehmigungen, Bauantrag	Amt 63	
772	Bewirtschaftungskosten	0,00 €	
773	Bemusterungskosten	0,00 €	
774	Betriebskosten während der Bauzeit (Strom-Wasser)	500,00 €	
	Wachdienst	0,00 €	
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges	0,00 €	
780	Bauleistungsversicherung	1.000,00 €	1.000,00 €
790	Sonstige Baunebenkosten	0,00 €	0,00 €
ZUSAMMENSTELLUNG			
Kostengruppen (KG) nach DIN 276			
100	Grundstück	Summe	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	Summe	3.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	Summe	27.300,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	Summe	8.500,00 €
500	Außenanlagen	Summe	500,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	Summe	13.000,00 €
700	Baunebenkosten	Summe	4.500,00 €
Gesamtsumme		56.800,00 €	56.800,00 €
Gesamtsumme gerundet			52.300,00 €
Rundung			700,00 €
Gesamtsumme einschl. Rundung			53.000,00 €
Risikokosten einschl. Rundung		15%	8.000,00 €
Gesamtsumme einschl. Risikokosten			61.000,00 €
Festgestellt: FB Immobilienwirtschaft -65-		Aufgestellt: Bottrop, den 11.11.2019	
(Schnellbach) Dipl.-Ing. Architekt Technischer Leiter		(Schäfer)	

Folgekostenberechnung

BV: **Erweiterung OGS der Richard-Wagner-Schule**

	Beträge in €
<p>1. Gesamtkosten (voraussichtlich) (Baukosten, Außenanlagen, Baunebenkosten)</p> <p>1.1 Neubau mit Anbindung an den Altbau (gesamt) davon Bauwerk (KG 300+400) davon Einrichtung (KG 600)</p>	<p>1.395.000 € 964.965 € 57.000 €</p>
<p>2. Finanzierung (Fördersatz 100%)</p> <p>- Eigenanteil / Kreditmarktmittel 0% Vollständig aus Gute Schule 2020 finanziert</p>	<p>0 €</p>
<p>3. Gebäudegrößen / -angaben</p> <p>- Nettonutzfläche 275 (in m²) - umbauter Raum 1.306 (in m³)</p>	
<p>4. Folgekosten</p> <p>a) Personalkosten (einschl. Zusatzversorgung, Arbeitsplatzkosten, ant. Verwaltungsgemeinkosten)</p> <p>b) Unterhaltung / Instandsetzung (1,2 % der Kostengruppen 300+400)</p> <p>c) Betriebskosten</p> <p>- Grundbesitzabgaben, Versicherung (pauschal)</p> <p>- Reinigungskosten (Wochenarbeitsstunden, Verwaltungsgemeinkosten, Reinigungsmittel)</p> <p>- Heizung, Gas, Wasser, Strom</p> <p>- Kapitaldienst : 2% Zinsen 2 % Tilgung vom Eigenanteil</p>	<p>0,00 €</p> <p>11.580 €</p> <p>1.350 € 2.608 €</p> <p>2.800 € 0 €</p>
<p>abgeschätzte jährliche Folgekosten</p>	<p>18.338 €</p>

Festgestellt:
FB Immobilienwirtschaft -65-

(Schnellbach)
Dipl.-Ing. Architekt
Technischer Leiter

Aufgestellt:
Bottrop, den 22.10.2019

(Schäfer)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

02.12.2019

Drucksache Nr.

2019/0961

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Ausbau der Straße Am Lamperfeld von der Hans-Böckler-Straße bis zur Kirchhellener Straße

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand für den Ausbau der Straße Am Lamperfeld werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Sachstand Straße Am Lamperfeld:

Die Straße Am Lamperfeld ist in der Mitte des letzten Jahrhunderts letztmalig ausgebaut worden. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Straße ist aufgeteilt in Fahrbahn und Gehwege. Bäume und Parkstreifen sind nur einzeln und ungerregelt vorhanden. Der Radfahrer muss auf der Fahrbahn fahren, weil weder ein Radweg noch ein Angebotsstreifen für Radfahrer vorhanden ist. Der Kreuzungsbereich Am Lamperfeld/Kirchhellener Straße wird über eine Verkehrszeichenanlage geregelt.

Auf der nördlichen Seite der Straße sind die alten Zechenhäuser vor geraumer Zeit abgerissen worden. Dort entsteht eine große Randbebauung entlang der Straße. Das erste Gebäude im Kreuzungsbereich ist nahezu fertig gestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird zurzeit vom Stadtplanungsamt bearbeitet. Als nächstes steht die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an. Spätestens zur öffentlichen Auslegung wird eine Verkehrszählung benötigt, um die Straßenverkehrsfläche einschließlich Abbiegespuren festsetzen zu können. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen führen, weil aufgrund der Bautätigkeit im Kreuzungsbereich zurzeit nicht gezählt werden kann.

Sollte es auf einen Kreisverkehr im Kreuzungsbereich hinauslaufen, müsste außerdem das Plangebiet erweitert werden, insbesondere, wenn private Grundstücksflächen betroffen sind.

Im Haushalt 2020/2021 sind Mittel für die Straße Am Lamperfeld für das Jahr 2021 eingestellt worden. Um das Ziel, die Straße in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu bauen, erreichen zu können, wäre ein beschlossenes Straßenausbauprogramm im Frühjahr 2021 erforderlich.

Sachstand Knotenpunkt Am Lamperfeld/Kirchhellener Straße:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte hat die Verwaltung beauftragt zu untersuchen, ob der Knotenpunkt Am Lamperfeld/Kirchhellener Straße in einen Kreisverkehr umgebaut werden kann.

Die für die planerische Untersuchung notwendige Vermessung (Bestandsplan) ist beim städtischen Vermessungsamt im Oktober 2019 in Auftrag gegeben worden. Die Bestandsplanerstellung wird voraussichtlich bis Anfang 2020 abgeschlossen sein. Danach kann eine exakte Planung des Knotenpunktes erfolgen.

Der Fachbereich Tiefbau hat trotz der fehlenden Vermessungsdaten einen Vorentwurf erstellt. Dieser kann durchaus noch fehlerhaft sein, weil er – wie oben genannt – auf alten Daten und Unterlagen beruht.

Deshalb wird von Seiten der Verwaltung hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- **die ausreichende Dimensionierung für Busse und LKW,**
- **die schwierige Rad-/Fußwegführung durch die asymmetrische Anordnung,**
- **die Inanspruchnahme privater Grundstücksteile,**
- **der Wegfall vorhandener Stellplätze und,**
- **die Ausweitung des Plangebietes für den Bebauungsplan**

erst nach Eingang der Vermessungsdaten festgestellt werden kann und somit im weiteren Planungsverlauf **noch einmal eingehend überprüft werden muss.**

Außerdem wird darauf verwiesen, dass eine regelkonforme, technisch mögliche Lösung eines Kreisverkehrs zwangsläufig nicht immer sinnvoll sein muss.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Tischler